

NACHRICHTEN

10.00.10/76

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Oktober 1976

Einzelpreis 3,- DM

XVI. Jahrgang

D 21 395 E

10/76

Der Ausgang der Bundestagswahl vom 3. Oktober, bei der sich die SPD/FDP-Koalition trotz Stimmenverluste mit knapper Mehrheit behaupten konnte, stellt die Gewerkschaften vor schwierige Aufgaben. Es wird großer Anstrengungen bedürfen, um die elementaren Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten durchzusetzen sowie die Unabhängigkeit gegenüber Unternehmern, Parteien und Regierungen zu wahren. Nichts wäre verhängnisvoller, als jetzt aus falsch verstandener Rücksichtnahme aufgrund der schwachen Mehrheitsverhältnisse in Bonn auf die Durchsetzung der in den DGB-Wahlprüfsteinen enthaltenen Forderungen zu verzichten. Das würde nur dem Großkapital und seinen politischen Freunden der CDU/CSU nutzen.

Selbstverständlich wird es mit Appellen an den Bundestag allein kaum möglich sein, grundlegende Forderungen wie das Recht auf Arbeit, Herabsetzung des Rentenalters oder die paritätische Mitbestimmung zu verwirklichen. Vielmehr sollte man jetzt aus der eigenen Gewerkschaftsgeschichte der Bundesrepublik lernen und entsprechende Schlußfolgerungen ziehen. Vor genau 20 Jahren, am 24. Oktober 1956, begann der längste Streik der Nachkriegsgeschichte. Mit ihrem 16wöchigen Arbeitskampf haben seinerzeit die Metallarbeiter in Schleswig-Holstein einen Tarifvertrag zur Lohnfortzahlung der Arbeiter im Krankheitsfalle durchgesetzt und damit auch den Grundstein für die später verwirklichte Verkürzung der Arbeitszeit von 48- auf die 40-Stunden-Woche geschaffen.

Jetzt auf eigene Kraft besinnen!

Dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter ist nur beizupflichten, wenn er auf dem am 2. Oktober zu Ende gegangenen HBV-Gewerkschaftstag, ausgehend vom Streik der Metallarbeiter in Schleswig-Holstein, erklärte: „So müssen wir jetzt im Kampf um das Recht auf Arbeit uns auch auf die eigenständigen gewerkschaftlichen Möglichkeiten besinnen.“ Die IG Metall drängt jetzt auf eine tarifvertragliche Verkürzung des Rentenalters als ein Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Auch die IG Chemie-Papier-Keramik sollte beginnen, die auf dem Hamburger Gewerkschaftstag beschlossene 35-Stunden-Woche schrittweise in die Tat umzusetzen.

Ebenso kommt es bei der bevorstehenden Lohn- und Gehaltstarifrunde darauf an, eine aktive Lohnpolitik zu vertreten und sich für eine Sicherung und den Ausbau der Reallöhne einzusetzen. Mit einer Aktivierung der Gewerkschaftsmitglieder für diese Forderung könnte auch am besten die soziale Demagogie der CDU/CSU entlarvt und die gewerkschaftsfeindlichen Attacken eines Herrn Biedenkopf in die Schranken gewiesen werden.

So wie es vor 20 Jahren möglich war, eine CDU/CSU-Mehrheit in Bonn nach dem Streik in Schleswig-Holstein in der Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle zum Nachgeben zu zwingen, dürfte dies bei der gegenwärtigen Regierungskoalition noch leichter sein. Damit die DGB-Wahlprüfsteine nicht zur Makulatur, sondern zu einer Anleitung für gewerkschaftliches Handeln werden, müssen sich nach dem 3. Oktober die Gewerkschaften auf ihre eigene Kraft besinnen.

pet

Aus dem Inhalt:

Nach der Bundestagswahl:	
Der Alltag hat uns wieder	2
Tarifrunde Eisen und Stahl eröffnet	
Erste Forderungen liegen vor	4
Vor 20 Jahren: 5-Tage-Woche und Lohnfortzahlung erkämpft	5
Akute Sorge an der Ruhr: Arbeitsplätze sind in Gefahr	8
Gewerkschaftstag in kritischer und konstruktiver Atmosphäre	10/11
89 Prozent der Jugendvertreter sind in der IG Metall organisiert	
Interview mit Bernhard Wurl, Leiter der Abt. Jugend beim Vorstand der IG Metall	12
Beschlüsse des 10. Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik	
Heinz Oskar Vetter auf GdED-Gewerkschaftstag	
Beschlüsse des 10. GdED-Gewerkschaftstages	
Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1976	13-20
Erfolgreiche GdED-Bilanz – doch düstere Perspektive	21
HBV-Gewerkschaftstag:	
Erfolge sichern – Neues erringen!	22
Neues DGB-Grundsatzprogramm bedingt Gesellschaftsanalyse	24
Personalratswahlen 1976:	
Spalterlisten erhielten Abfuhr	25
Steigende Jugendarbeitslosigkeit	
DGB-Jugend diskutiert Strategien	26
Kindergeld ist unzureichend	
DGB-Forderungen verwirklichen!	28
Streiks in Frankreich gegen Krisenprogramm	30

Nach der Bundestagswahl: Der Alltag hat uns wieder

Nach diesem Bundestags-Wahlergebnis, das der SPD/FDP-Koalition einen deutlichen Denkzettel für ihre Politik des „Krisenmanagements“ auf dem Rücken der Arbeiterschaft eintrug, während die CDU/CSU mit ungehemmter Demagogie und einer beispiellosen antikommunistischen und nationalistischen Agitation daraus Vorteil ziehen konnte, bleibt alles beim alten: Die Politik der Begünstigung des Großkapitals und der Gefährdung des sozialen Standards der Arbeiter, Angestellten und Beamten wird weitergehen.

Für die Gewerkschaften, die sich in letzter Zeit nicht selten in bedrohliche Nähe der Koalition begeben hatten, bedeutet dieses Wahlresultat auch das kritische Überdenken eigener Positionen, vor allem aber entschlossene Bereitschaft zur unabhängigen Interessenvertretung ihrer Mitglieder.

Die letzten Wochen und Monate vor der Wahl haben zu einem besonders starken Engagement des DGB und seiner Gewerkschaften geführt. Das kam vor allem in den zehn „Prüfsteinen“ an die Parteien zum Ausdruck, und man kann hier nicht an der Feststellung vorbeigehen, daß in der Zusammenstellung der Prüffragen und in den Weglassungen auch ein gezieltes Engagement – nämlich für die SPD/FDP-Koalition – sichtbar wurde. Für die rund 7,5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder kann das nur heißen, daß nach diesem Wahlergebnis die „Prüfsteine“ auf dem Tisch bleiben.

Jetzt geht es um die Realisierung der Versprechungen. Das wird nicht im Selbstlauf geschehen und darum hartnäckigen gewerkschaftlichen Kampf erfordern. Überwindung der Arbeitslosigkeit, vor allem auch der Jugendarbeitslosigkeit, Bekämpfung der Inflation, Sicherung und Verbesserung der Real-einkommen der abhängig Beschäftigten, Verteidigung und Ausbau demokratischer Rechte und des Sozialsystems, Durchsetzung wirklicher Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten auf allen Ebenen und in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft – das sind nur einige der unaufschiebbaren Aufgaben, bei denen für die Koalition nunmehr die Stunde der Wahrheit gekommen ist. Und mancher führende Gewerkschafter, der im Eifer des Wahlkampfes die parteipolitische Distanz zu verlieren drohte, wird diese unverzüglich wiederherstellen müssen, weil er nur in der Position zweifelsfreier Unabhängigkeit seinen gewerkschaftlichen Auftrag wirksam erfüllen kann.

Noch ein Weiteres hat sich im Vorfeld der Wahl bestätigt: die Gewerkschaftsfeindlichkeit der CDU/CSU. Zwar hätte es zu dieser Erkenntnis nicht erst der wilden Attacken eines Biedenkopf und

der Schimpfkanaden eines Strauß bedurft, aber sie haben für viele Gewerkschafter den antigewerkschaftlichen Rechtsradikalismus dieser Partei bewußter werden lassen.

Die Frage stellt sich jetzt: wie weiter? Der DGB kann schwerlich so tun, als habe er diese Knüppelhiebe nie bezo-gen. Die CDU, deren maßgebliche Führer sich vor der Wahl mit gesenkten Hörnern gegen den DGB gestellt haben, kann nach der Wahl nicht einfach auf leisen Sohlen wieder unter die Decke der Einheitsgewerkschaft schlüpfen.

Das Verhalten der CDU sollte für den DGB zumindest Anlaß sein, künftig nicht mehr so zu tun, als sei das Feld der Einheitsgewerkschaft nur von SPD und CDU gepachtet. Im politischen Spektrum gehört zweifelsfrei die DKP dazu; nicht allein deshalb, weil nach 1945 Kommunisten maßgeblich bei der Gründung der Einheitsgewerkschaft mitgewirkt haben, sondern ebenso, weil sie sich seitdem als aktive und verlässliche Gewerkschafter erwiesen. Anders als CDU/CSU hat die DKP aus ihrer gewerkschaftspolitischen Grundhaltung heraus auch während des Wahlkampfes den DGB in seinen Forderungen unterstützt und ermutigt.

Angesichts dieser Sachverhalte – und auch das ist eine Überlegung, die sich im Zusammenhang mit einer Bilanzierung der Bundestagswahl 1976 anbietet – sollte es in der Zukunft, z. B. auf Gewerkschaftstagen, nicht mehr möglich sein, daß in der Reihe der geladenen Gäste wohl die Vertreter von Unternehmervverbänden und CDU/CSU zu finden sind, nicht aber die der DKP.

Dieser Wahlkampf wurde von den Bundestagsparteien nicht nur auf dem Niveau der Waschmittelwerbung mit Demagogie, sondern auch mit einem gefährlichen nationalistischen Anstrich geführt. Dafür steht nicht allein das Stichwort Strauß. Der SPD-Slogan vom „Modell Deutschland“ (Am deutschen Wesen soll die Welt genesen!) und die penetrante Schulmeisterei und Besserwisserei eines Helmut Schmidt gegen-

über dem „Rest der Welt“ haben diese Tonart mitgeprägt.

Spätestens jetzt, nachdem der Pulverdampf des Wahlkampfes verzogen ist, dürfte es angebracht sein, die Notbremse zu ziehen. Gewerkschaften haben immer schon nationale Überheblichkeit bekämpft und an ihre Stelle die internationale Solidarität gesetzt. Im übrigen können die Verrostungen von Helmut Schmidt oder Hans Friderichs, daß es andere Länder mit noch größeren Problemen gibt, nicht darüber hinwegtäuschen, daß es im eigenen Lande Arbeitslosigkeit, Numerus clausus, Unternehmervormacht und Berufsverbote zu bekämpfen und demokratische Reformen durchzusetzen gilt. Damit wird nun wieder der gewerkschaftliche Alltag in der Bundesrepublik ausgefüllt.

Gerd Siebert

35 Stunden

Ein Schwerpunkt des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik war die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar auf verschiedenen Ebenen. So wurde gefordert, den Jahresurlaub für alle Arbeiter und Angestellten auf sechs Wochen zu verlängern und, was besonders bedeutsam ist, in absehbarer Zeit die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden zu verkürzen. Zu erwähnen ist auch die Forderung, die Altersgrenze beim flexiblen Altersruhegeld auf 60 Jahre herabzusetzen.

Mit diesen Beschlüssen wurde deutlich, daß die IG Chemie-Papier-Keramik, aber auch andere Gewerkschaften, wie jetzt die IG Metall, es für notwendig erachten, eine neue Etappe der Arbeitszeitverkürzung einzuleiten. Es sind vor allem zwei Gründe, die die Gewerkschaften drängen, diesen Schritt zu tun. Da ist die nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit, deren Ende noch nicht in Sicht ist und die die Gewerkschaften veranlaßt, sich neue Gedanken zur Sicherung der Arbeitsplätze zu machen. Aber auch der zunehmende Streß infolge der raschen Rationalisierung zwingt dazu, denn die Humanisierung des Arbeitslebens ist vor allem eine Frage geringerer Arbeitszeit.

Für die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden benötigten die meisten DGB-Gewerkschaften 11 bis 12 Jahre. Wenn auf Sicht, d. h. in den nächsten 10 Jahren, die 35-Stunden-Woche verwirklicht werden soll, dann müßte ab sofort mindestens alle zwei Jahre die wöchentliche Arbeitszeit um 1 Stunde herabgesetzt werden.

Sch.

Keine Illusionen

Gegenwärtig sind ganze Heerscharen im Unternehmerlager dabei, Wege ausfindig zu machen, wie sie das Mitbestimmungsgesetz unterlaufen können. So wird versucht, die Beschäftigtenzahl zu drücken, um aus dem Geltungsbereich herauszukommen, oder es werden Geschäftsordnungen und Satzungen von Aufsichtsräten geändert, manchmal auch die Rechtsform des Unternehmens.

Nun verhilft das neue Mitbestimmungsgesetz den Belegschaften der betroffenen Unternehmen keineswegs zur Mitbestimmung. Allenfalls räumt es ihnen mehr Informationsmöglichkeiten ein. Das ist einhellige Meinung in den Gewerkschaften. Wichtig ist darum, was der Vorstand der IG Metall Anfang September in einer Klausurtagung und zwei Wochen darauf im Beirat festlegte: keine Illusionen über den Umfang der Rechte nach dem Mitbestimmungsgesetz zu äußern. Das ist deshalb von Bedeutung, weil so die Bereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder zur endgültigen Durchsetzung paritätischer Mitbestimmung gefördert wird.

Andererseits ist es notwendig, jede neu errungene Rechtsposition zu nutzen, zu verteidigen und zu erweitern. Auch das wurde von der IG Metall bekräftigt, und die IG Chemie-Papier-Keramik betonte ihre entsprechende Bereitschaft gerade erst auf dem Hamburger Gewerkschaftstag Ende September. Das bedeutet, auch auf die eingangs genannten Tricks der Konzernmanager und Aktionäre gewerkschaftlich zu reagieren.

Sb.

Ohne Konsequenz

Nach Willy Brandt hat nun auch der Richter am Bundesverfassungsgericht, Martin Hirsch, zugegeben, daß der sogenannte „Radikalenerlaß“ vom Januar 1972 ein Fehler war. Er wünschte sich sogar „möglichst viele Radikale im öffentlichen Dienst“, da sie Menschen seien, „die den Dingen an die Wurzel gehen“.

Logischerweise hätten nach solchen Eingeständnissen Konsequenzen folgen müssen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Der Vorsitzende der GEW Erich Frister sprach kürzlich von 1300 vom Berufsverbot betroffenen Lehrern. Und selbst vor Krankenschwestern, Bademeistern, Putzfrauen und Rettungsschwimmern machen die Berufsverbote keinen Halt. Der neueste Fall ist der eines Frankfurter Briefträgers, der ebenfalls vom Berufsverbot bedroht ist. Be-

zeichnenderweise macht in unserem Lande der illegal während der Nazizeit entstandene, jetzt abgewandelte Spruch „Lieber Gott mach mich krumm, daß ich in den Staatsdienst kumm“, die Runde. Nur zu gern nutzen auch Unternehmer die Berufsverbotspraxis, um konsequente Gewerkschafter loszuwerden.

Neben den Berufsverboten kommen weitere Paragraphen, die unsere im Grundgesetz verbrieften Rechte weiter einschränken. So sind Fälle bekannt, daß Buchhändler in Heidelberg und Bochum aufgrund des § 88 a, der sich gegen das verfassungsrechtlich garantierte Verbot der Zensur richtet, aus dem Bett verhaftet wurden. Angesichts dieser Tatsachen ist es zu begrüßen, daß die in den letzten Wochen stattgefundenen Gewerkschaftstage Beschlüsse gegen die Einschränkung demokratischer Rechte gefaßt haben.

gim

GLOSSE

Ganz schöner Kohl

Sie ist eine ziemlich vertrackte Sache – die Verteidigung des Kapitalismus. Zumal wenn man führender Gewerkschafter ist. Zum Beispiel für Karl Hauenschild, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik.

Einmal ist da im DGB-Grundsatzprogramm die Forderung nach Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Zum anderen ist von so was auch in der Verfassung die Rede. Und dann sind da noch Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder, die Derartiges erwarten. Schließlich sogar funktioniert der Kapitalismusmotor nicht so recht und stottert bedrohlich.

Da muß man schon ganz schön kreativ sein, um das mal auf Neudeutsch auszudrücken, will man noch prokapitalistische Argumente finden. Wie wär's denn damit: Abschaffung des Privatbesitzes an Produktionsmitteln, das ist Beseitigung des Kapitalismus. Beseitigung des Kapitalismus, das heißt Herauslösung aus dem westlichen Wirtschaftsblock. Herauslösung aus dem westlichen Wirtschaftsblock, das heißt sich integrieren in den östlichen Wirtschaftsblock. Das heißt ins „Comecon“ eintreten. Ist man im „Comecon“, kann man nicht in der NATO bleiben. Also rein in den Warschauer Pakt! Ist man in „Comecon“ und Warschauer Pakt geht die Freiheit (oder/statt Sozialismus) flöten.

So Hauenschild auf dem Chemie-Gewerkschaftstag Ende September in Hamburg. Ganz schöner Kohl. Apropos der: Er könnt's auch nicht besser sagen.

okolus

Biedenkopf

Der CDU-Generalsekretär und frühere Henkelmanager Prof. Biedenkopf, hat eine angebliche „Dokumentation über den Mißbrauch gewerkschaftlicher und politischer Macht durch SPD- und Gewerkschafts-Funktionäre“ vorgelegt. Dies ist ein eigenartiger politischer Stil, denn wenn Mißstände in einer demokratischen Organisation vorhanden sind, dann ist es doch wohl zuerst das Recht und die Pflicht der Mitglieder, darüber zu diskutieren und zu befinden. Sowohl im Bundesvorstand des DGB als auch in den Hauptvorständen der einzelnen Gewerkschaften gibt es CDU-Mitglieder, die den Mund hätten aufmachen können. Sie sitzen dort in einem Ausmaß, das das tatsächliche Gewicht und die Aktivität der CDU in der Einheitsgewerkschaft weitauß übersteigt.

Biedenkopf nimmt zu einem übeln Trick Zuflucht. Bevor er seine Hinterhältigkeiten losläßt, macht er einen Kotau vor den „Gewerkschaften“, allerdings nicht vor der Einheitsgewerkschaft, und bescheinigt ihnen pauschal, also auch der CDU-Splitterorganisation, daß sie die Interessen der Arbeiter und Angestellten nicht nur gegenüber dem Tarifpartner, sondern auch gegenüber dem Staat zu vertreten hätten. Die CDU bekenne sich uneingeschränkt zur politischen Bedeutung der Gewerkschaften. Dann versucht er, die Gewerkschaften „dem gesellschaftlichen Ganzen“, also dem „Gemeinwohl“ zu verpflichten, das sich bei näherem Hinsehen stets als Wohl der Unternehmer entpuppt.

Vor diesem Hintergrund startet er dann seine Angriffe gegen den DGB und seine Gewerkschaften. Er beschuldigt „eine nicht unbedeutende Zahl von Gewerkschaftsfunktionären“, daß „sie seit geraumer Zeit mittelbar oder unmittelbar ihre Macht gegen die Interessen von Arbeitnehmern“ einsetzen. Wenn nun Biedenkopf die Gewerkschaften von außen unter Beschuß nimmt, kurz vor der Bundestagswahl, so verfolgt er damit nicht nur einen werbewirksamen Wahltrummel, sondern weitergesteckte Ziele. Er will dieses Thema über die Wahl hinaus in der Diskussion behalten. Es sei ihm zu wichtig, „als daß es jetzt im taktischen Nebel“ verschwindet.

Der DGB-Vorsitzende Vetter erklärte, daß gewerkschaftlicher Widerstand geboten sei, wenn Politiker versuchten, aus dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft den Gewerkschaften einen politischen Maulkorb zu schneidern. Der Vorsitzende der IG Metall Eugen Loderer meinte, daß sich seine Gewerkschaft nach dem 3. Oktober „mit gebührender Aufmerksamkeit dem Verhältnis zwischen CDU und Gewerkschaft zuwenden“ werde.

fer

Tarifrunde Eisen und Stahl eröffnet Erste Forderungen liegen vor

Fristgemäß zum 31. Oktober sind die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen, der Klöckner-Hütte Bremen und der Stahlwerke Peine-Salzgitter gekündigt worden. Nach eingehender Diskussion sollen die konkreten Forderungen am 18. Oktober von den zuständigen Tarifkommissionen beschlossen werden. Aus Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen liegen inzwischen die ersten Forderungen auf dem Tisch. Ihre Skala reicht von 12 bis 15 Prozent. Die IG Metall plädiert für die Einführung eines Monatslohns für Arbeiter und Angestellte.

Bereits am 31. August verlangte die Vertrauensleuteversammlung der Klöckner-Hütte Bremen 80 DM Sockelbetrag und 5 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung. Insgesamt entspricht das einem Volumen von 12 Prozent. Die IG-Metall-Vertreterversammlung Gelsenkirchen erhob eine 13-Prozent-Forderung für Arbeiter und Angestellte und 110 DM mehr monatlich für die Auszubildenden, und die Vertrauensleuteversammlung der Gießerei Duisburg-Meiderich verlangt 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung und 75 DM für die Auszubildenden.

Übereinstimmend werden diese Forderungen mit den Preissteigerungen, die im ersten Halbjahr dieses Jahres 5,1 Prozent betrugen, den um 2,4 Prozent höheren Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und der erhöhten Leistung begründet. Außerdem habe der Tarifabschluß vom letzten Jahr einen Reallohnverlust von durchschnittlich 2 Prozent gebracht. Das von den Unternehmen, den Sachverständigen, den Wirtschaftsinstituten und der Bundesregierung bei der Lohnrunde des vergangenen Jahres eingehämmerte Rezept, daß nur höhere Gewinne der Unternehmer den Investitionsanreiz als einzige Voraussetzung für die Sicherung der Arbeitsplätze und den Abbau der Arbeitslosigkeit garantieren, verfügt angesichts der Wirklichkeit nicht mehr. Die Erkenntnis wächst, daß die Lasten der Krise einseitig auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt wurden.

Von den Stahlindustriellen wird auch 1976 – wie alle Jahre wieder vor der neuen Tarifrunde – ein Reallohnzuwachs zurückgewiesen. Unternehmerargumente wie: die Auftriebskräfte seien zu schwach und ungewiß, die über den Preis erzielten Erträge zu gering und die Ertragseinbußen des letzten Jahres bei weitem noch nicht aufgeholt, werden von den Unternehmerblättern verstärkt kolportiert. So schrieb das „Handelsblatt“ am 8. September beispielweise: „Gewerkschaftliche Ankündigungen, in der nächsten Lohnrunde die Gewinnverbesserungen dieses Jahres

ten Rabatte fast gänzlich abgebaut und ab 1. Juli 1976 die Listenpreise wiederum 4 bis 10 Prozent erhöht wurden.“

Ein weiteres Indiz für angemessene Reallohnerhöhungen sind die gesunkenen Rohkosten und die gestiegene Arbeitsproduktivität. Ausgehend von 1970 = 100 sanken die Rohkosten je t Rohstahl vom dritten Vierteljahr 1975 zum ersten Vierteljahr 1976 von 171,4 auf 148,0. Die Arbeitsproduktivität stieg in der gleichen Zeit und nach gleicher Berechnung von 113,0 auf 120,2. Zu erwähnen ist noch, daß die Zahl der in der Stahlindustrie Beschäftigten im vergangenen Jahr um 10 000 reduziert wurde. In der gleichen Zeit sanken die geleisteten Arbeitsstunden von 26,1 Millionen Stunden auf 19,3 Millionen Stunden, das sind 26 Prozent.

wieder rückgängig zu machen oder eine weitere Ertragsstabilisierung zu torpedieren, sind Gift für die Investitionsneigung und verschlechtern damit die Chancen für eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung.“

Die Fakten über die Lage in der Stahlindustrie beweisen, daß auch hier eine Aufwärtsentwicklung in Gang ist und die Stahlindustriellen zahlen können. Von Januar bis August 1976 stieg die Rohstahlproduktion der Bundesrepublik bei verringerten Belegschaftszahlen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum von 28,02 Millionen t auf 29,22 Millionen t. Das entspricht einer Steigerung von 4,3 Prozent. Die Walzstahlfertigerzeugnisse stiegen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum von 19,71 Millionen t auf 20,21 Millionen t.

Nun sagen Produktionssteigerungen noch nicht alles über die Ertragslage aus. Weitere Daten dazu veröffentlichte das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsinstitut (RWI), Essen. In einer Analyse erklärte es Mitte des Jahres u. a.: „Die Produktion je geleisteter Arbeitsstunde steigt seit Herbst '75 mit Vierteljahresraten von 3 Prozent, wodurch sich die Lohnkosten je t Rohstahl deutlich verminderten. Seit Beginn dieses Jahres gingen auch die Kosten für Energie und Erze, die seit Mitte vergangenen Jahres gestiegen waren, leicht zurück... Darüber hinaus hat sich die Kostenerlössrelation für die Stahlindustrie auch durch Preiserhöhungen verbessert.“

Nach der gleichen Analyse hatten sich im Mai 1976 die Stahlpreise, die im November 1975 um rund 17 Prozent gesunken waren, wieder auf den Stand vor dem Preirsutsch eingependelt. Die Inlandspreise zogen von November 1975 bis Mai 1976 um 18,5 Prozent und die Ausfuhrpreise um 14,4 Prozent an. Bei stark nachgefragten Sorten wurden beim Inlandsabsatz bis über 40 Prozent erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die in der Vergangenheit gewähr-

Vor 20 Jahren: Fünf-Tage-Woche und Lohnfortzahlung erkämpft

Am 14. September 1976 fand in Frankfurt eine Festveranstaltung der IG Metall statt. Vor 500 Mitgliedern, darunter der Vorstand, der Beirat und die Bevollmächtigten aus der ganzen Bundesrepublik, sprachen Eugen Loderer und Hans Mayr. Anlaß dieser Festveranstaltung waren zwei Ereignisse, die nunmehr zwanzig Jahre zurückliegen: der große Streik im Tarifgebiet Schleswig-Holstein vom 24. Oktober 1956 bis zum 14. Februar 1957 und das Bremer Abkommen vom 25. Juli 1956, das Ausgangspunkt für die Durchsetzung der 40-Stunden-Woche war. Bei dieser Gelegenheit gab es Anlaß zu lehrreicher Rückschau.

Das Ziel der Stahlindustriellen der Bundesrepublik ist es, selbst in Krisenzeiten bei einer Kapazitätsausnutzung um die 60 Prozent, nach japanisch-amerikanischem Vorbild, noch genügend Profite zu machen. Vergegenwärtigen wir uns, daß z. B. in den modernsten japanischen Stahlwerken die Pro-Kopf-Rohstahlerzeugung pro Jahr zwischen 800 und 900 t liegt und bei Thyssen, eins der modernsten hiesigen Werke, bei über 400 t, dann ist zu erkennen, welch enorme Rationalisierungen, Belegschaftsreduzierungen verbunden mit Arbeitsetze den Stahlarbeitern noch ins Haus stehen. Der dafür benötigte enorme Kapitalaufwand soll über hohe Preise und „gezügelte“ Lohn- und Gehaltsabschlüsse realisiert werden.

Ebenfalls zum 31. Oktober wurde von der IG Metall der § 7 des Manteltarifvertrages (MTV) zur Erhöhung der stahltypischen Zuschläge für Schichtarbeiter gekündigt. Diese Zuschläge berücksichtigen die Erschwernisse der Schichtarbeit. Ursprünglich sollte dieses Abkommen am 31. Dezember 1975 auslaufen. Es wurde aber bis zum 31. Oktober 1976 verlängert. Die Anhebung der stahltypischen Zuschläge ist somit ein Nachziehen und dürfte keine Anrechnung auf das zum 1. November abschließende Lohn- und Gehaltsabkommen finden, ebenso wenig wie eine Verbesserung der vermögenswirksamen Leistungen oder von mehr Urlaub, wie es die Unternehmer planen.

Zu unterstreichen ist in diesem Zusammenhang die Aussage des IG-Metall-Vorstands, der eine Vermengung mit den Lohn- und Gehaltsforderungen abgelehnt hat. Worauf es jetzt ankommt, ist, die Kaufkraft nicht nur zu erhalten, sondern nach dem gewerkschaftlichen Grundsatz der aktiven Lohnpolitik zu steigern. Zu berücksichtigen ist dabei auch, daß mit dem Tarifabschluß in der Eisen- und Stahlindustrie Maßstäbe für alle folgenden Tarifabschlüsse in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen für das Jahr 1977 gesetzt werden.

Wir sehen, daß die Argumentationsketten seit 100 Jahren nicht geändert

Krankheit für Arbeiter. Damals erhielten bei Krankheit nur die Angestellten ihr Gehalt für sechs Wochen weiter. Der Arbeiter erhielt nur ein unzureichendes Krankengeld und das erst nach dem Ablauf der drei Karenztage, die überhaupt nicht bezahlt wurden.

Die Unternehmer wollten ein Exempel statuieren und lehnten die gewerkschaftlichen Forderungen ab. In einem 16-wöchigen Streik wurden sie in die Knie gezwungen. Wenn heute niemand mehr auf den Gedanken kommt, den Arbeitern die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall streitig zu machen, dann sei das nicht allein einer besseren Einsicht zu verdanken, sondern den Fakten, die die Gewerkschafter durch den Streik geschaffen hätten, sagte Hans Mayr, 2. Vorsitzender der IG Metall. Der Streik in Schleswig-Holstein habe bestätigt, daß über den Tarifvertrag gesellschaftspolitische Veränderungen erzwungen werden könnten. Dieser Streik habe auch gezeigt, daß der Gesetzgeber oftmals nur das nachvollziehe, was die Arbeiterbewegung an politischen Tatsachen geschaffen habe. Wenige Monate nach dem Streik in Schleswig-Holstein wurde vom Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle“ verabschiedet. „Damit wurde ein weiteres Mal bewiesen“, sagte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, „daß die gewerkschaftliche Tarifpolitik entscheidende sozial- und gesellschaftspolitische Reformen auf den Weg bringen kann.“ Die Arbeiter und Angestellten könnten gesellschaftlichen Fortschritt erzwingen, meinte Eugen Loderer, wenn sie als Gewerkschaft stark genug sind.

Mit dieser Festveranstaltung orientierte die IG Metall auf die eigene Kraft der Gewerkschaft, der es gelang, auch bei ungünstigen politischen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag positive Ergebnisse zu erzielen. Er ist also keineswegs notwendig, lediglich auf den Bundestag zu starren und von ihm Gesetzesinitiativen zu erwarten. Die gewerkschaftliche Tarifpolitik hat bewiesen, daß sie in der Lage ist, Schriftmacherdienste zu leisten. Das zeigte sich auch am Beispiel des Lohnrahmentarifvertrages II im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden. Die IG Metall will nun neben der Sicherung und Erweiterung der materiellen Besitzstände tarifpolitisch neue Ziele anvisieren, wie eine neue Etappe der Arbeitszeitverkürzung, der Ausdehnung der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitspausen, der Herabsetzung des Rentenalters, der Vervollständigung der sechsten Urlaubswöche, des garantierten Monatslohns und die Angleichung vergleichbarer Entgelte von Arbeitern und Angestellten sowie Arbeitsplatzsicherung. Loderer will die Tragfähigkeit der neuen tarifpolitischen Ansätze in der Mitgliedschaft prüfen.

Heinz Schäfer

Schlichtungsabkommen gekündigt: Neue Chance für ÖTV

Ihr Schlichtungsabkommen vom 12. Dezember 1974 hat die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) im Zusammenhang mit der Aufkündigung der Tarifgemeinschaft mit der berufsständischen Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) gekündigt. Das Schlichtungsabkommen war von der DAG mitunterzeichnet worden. Damit ergibt sich für die ÖTV die Chance, die gewerkschaftspolitische Einschätzung von Abkommen dieser Art neu zu überdenken.

Im Laufe der Zeit hat sich die herrschende Klasse ein ganzes Instrumentarium geschaffen, um die Tarifautonomie einzuschränken. Dazu gehören neben Lohnleitlinien, konzertierter Aktion, der Aussperrung und der Rechtsprechung zur Einschränkung des Streitrechts vor allem die sogenannten freiwilligen Schlichtungsabkommen. Die wichtigste Funktion der Schlichtung ist es, die „Friedenspflicht“ zu verlängern und damit die Gewerkschaften auch nach Ablauf eines Tarifvertrages von Kampfmaßnahmen abzuhalten. Während der Schlichtungsverhandlungen soll die Kampfbereitschaft der Mitglieder „abgekühl“ und außerdem sollen die Auseinandersetzungen „versachlicht“ werden.

Zu einer grundsätzlichen Ablehnung eines neuen Schlichtungsabkommens hat sich die ÖTV noch nicht bereitgefunden. Sie will gegenwärtig offensichtlich eine neue Vereinbarung mit leicht veränderten Modalitäten – z. B. paritätische Zusammensetzung der Schlichtungskommission ohne „unparteiischen“ Vorsitzenden – abschließen.

Um so wichtiger ist es, jetzt nicht nur unter der ÖTV-Mitgliedschaft, sondern auch innerhalb der anderen Gewerk-

schaften des öffentlichen Bereichs, die ein paralleles Schlichtungsabkommen abgeschlossen und noch nicht gekündigt haben, grundsätzlich über die Rolle und Bedeutung der Schlichtung zu diskutieren.

In die richtige Richtung weist ein Antrag der ÖTV-Bundesjugendkonferenz an den ÖTV-Gewerkschaftstag 1976, der dort allerdings noch nicht die erforderliche Mehrheit fand. In dem Antrag wurde der Hauptvorstand aufgefordert, Verhandlungen über ein neues Schlichtungsabkommen abzulehnen. In der Begründung dazu heißt es: „Das Schlichtungsabkommen fördert nicht die Kampfstärke der Kollegen, sondern schränkt sie im Gegenteil ein. Denn die Stärke der abhängig Beschäftigten liegt in ihrer Geschlossenheit und ihrem einheitlichen Kampf. Das Schlichtungsabkommen dient dagegen dazu, die Tarifauseinandersetzungen in die Länge zu ziehen, sie scheinbar neutralen Schlichtern anzutrauen. Während der Laufzeit des Schlichtungsverfahrens können die Kollegen ihre einzigen Machtmittel nicht in die Waagschale werfen, die Kampffront der Beschäftigten steht offen für zahlreiche Spaltungs- und Verwirrungsmanöver seitens der Arbeitgeber.“

—

Arbeitsplätze durch Profit?

1974 ist das Schlichtungsabkommen der ÖTV nach massivem Druck der Unternehmerverbände und öffentlichen Arbeitgeber zustandegekommen. Der Streik im öffentlichen Dienst im Frühjahr 1974 hatte gezeigt, daß auch in diesen Bereichen die Kampfbereitschaft der Beschäftigten wächst. Dem sollte durch die Schlichtung ein Riegel vorgeschoben werden. Neben einer intensiven Öffentlichkeitskampagne gegen einen Arbeitskampf im öffentlichen Dienst wurde vor allem mit einer gesetzlichen Zwangsschlichtung gedroht.

DAS ARGUMENT

Die das sagen, nutzen die Arbeitslosigkeit und die bei den Arbeitern und Angestellten vorhandene Vernunft und Einsichtigkeit aus, um den Unternehmern mal so richtig wieder die Taschen vollzupfen. Denn im Kapitalismus dominieren die Profitinteressen des Kapitals. Indessen aber ist die These von der Lohnzurückhaltung, die Arbeitsplätze sichern hilft, genau so oberflächlich, wie der Anschein, daß sich die Sonne um die Erde dreht.

Die Formel: Gewinne – Investitionen – sichere Arbeitsplätze geht davon aus, daß Lohn und Gehalt nur lästige Kosten der Unternehmer sind. Der Effekt Kaufkraft/Nachfrage, der ebenfalls zur Investitionstätigkeit anregt, wird dabei außer Betracht gelassen oder doch sehr unterwertig angesetzt. Diese Va-

riante der Investitionsbelebung würde allerdings Arbeiterinteressen in den Vordergrund rücken; aber es geht ja um Kapitalinteressen. Die Tatsache, daß die Konjunkturbolebung gegenwärtig stockt, weil die Binnennachfrage zu schwach ist, unterstreicht die Notwendigkeit aktiver Tarifpolitik.

Im übrigen hat es sich inzwischen herumgesprochen, daß Investitionen keineswegs nur Arbeitsplätze schaffen, sondern auch vernichten. Dieses Letztere ist gegenwärtig die häufigste Folge; das hat auch die Investitionszulage der Bundesregierung bewirkt. Tatsache ist auch, daß trotz enormer Gewinnsteigerung im 1. Halbjahr 1976 (vermutlich mehr als 25 Prozent) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nur um 4 Prozent höhere Anlageinvestitionen getätigt wurden; und die gehen noch auf eine Preissteigerung in gleicher Höhe zurück.

Auch in den vergangenen Jahren wurden kräftige Gewinne, vor allem von den Großunternehmen, gemacht. Jeder erinnert sich an die „Gewinnexplosionen“. Und es wurde auch investiert. Trotzdem stieg die Arbeitslosenzahl unauflösbar. Die Gewerkschaften haben also keinen Grund, der eingangs zitierten These und ihrer Scheinlogik aufzusitzen. Lohnzurückhaltung könnte vielmehr die leichten konjunkturellen Auftriebstonnen jäh kaputt machen.

G. S.

Abstimmung über MTV in den Betrieben

Kürzlich stimmten die Mitglieder der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in den holz- und kunststoffverarbeitenden Betrieben und im Tischlerhandwerk Nordwestdeutschlands über einen neuen Manteltarifvertrag (MTV) ab. Die Gewerkschaft hatte dazu aufgerufen, dem Einigungsvorschlag des Schlichters zuzustimmen. Der Manteltarifvertrag enthält u. a. folgende Verbesserungen: Alle Beschäftigten erhalten 1977 einen zusätzlichen Urlaubstag. Ab 1978 wird die Betriebszugehörigkeit als Voraussetzung für die Urlaubsdauer systematisch abgebaut. 1980 beträgt der Mindesturlaub 25 und der Höchsturlaub 30 Arbeitstage. Rückwirkend ab 1. Januar 1976 wird das zusätzliche Urlaubsgeld von 35 auf 40 Prozent angehoben, der 24. Dezember bleibt arbeitsfrei. Arztbesuche und Spezialuntersuchungen, die während der Arbeitszeit notwendig sind, werden bezahlt.

HBV kündigt Manteltarifverträge

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat die geltenden Manteltarifverträge für alle Bereiche des Bankgewerbes fristgemäß zum 31. Dezember gekündigt. Für die 300 000 Bankangestellten verlangt die Gewerkschaft eine Verlängerung des Jahresurlaubs auf mindestens 25 Arbeitstage, die Beseitigung bei manchen Beschäftigungsgruppen praktizierten Abweichungen von der 40-Stunden-Woche sowie bessere Pausenregelungen. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaft HBV den Abschluß einer Tarifvereinbarung zum Schutz gegen Nachteile aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und Automation in den Geld- und Kreditinstituten.

6 Prozent mehr Lohn für Papierarbeiter

Die Löhne und Gehälter für die rund 10 000 Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg werden rückwirkend vom 1. September zwischen 5,9 und 6 Prozent angehoben.

Ferner einigten sich die IG Chemie und der Unternehmerverband auf die Zahlung von sogenannten vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 312 DM jährlich ab 1. Juni 1977.

Neuer Tarifvertrag für Brauer

Für die rund 20 000 Beschäftigten in Bayerns Brauereien hat die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Er sieht in den einzelnen Bewertungsgruppen Lohn- und Gehaltserhö-

hungen von 5,7 bis 6,8 Prozent vor. Die Ausbildungsvergütungen werden ebenfalls entsprechend heraufgesetzt.

IG Druck und Papier schloß Verträge mit SPD

Für den Bereich der in der SPD-eigenen „Konzentrations GmbH und Co KG“ zusammengeschlossenen Betriebe hat die IG Druck und Papier mit der SPD Tarifverträge über die Mitbestimmung des Betriebsrats sowie über die Zusammenarbeit von Verlegern und Redakteuren abgeschlossen. Insgesamt werden 1200 Arbeiter und Angestellte davon berührt. Dem Abschluß der Tarifverträge war die von der SPD-Führung angeordnete rigorose Liquidierung sozialdemokratischer Zeitungen und Verlage vorausgegangen. Dabei wurden, wie die Betroffenen erklärten, ohne vorherige Anhörung Mitarbeiter entlassen. So beziehen sich die jetzt abgeschlossenen Tarifverträge nur noch auf Reste der einst mal einflußreichen sozialdemokratischen Presse und Verlage.

Schlichtungsverhandlung bisher erfolglos

Bei Redaktionsschluß waren die Schlichtungsverhandlungen für die rund 6500 Arbeiter und Angestellte in der Fliesenindustrie der Bundesrepublik noch immer erfolglos geblieben. Der Forderung der IG Chemie-Papier-Keramik nach 7,5 Prozent höheren Löhnen und Gehältern stand ein Unternehmerangebot von nur 5,9 Prozent gegenüber.

GEW gegen „schamlose Ausnutzung der Notlage“

Mit eintägigen Warnstreiks in mehreren Städten will die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Hessen die Übernahme aller „Zwei-Drittel-Lehrer“ in volle Planstellen erreichen. Die „Zwei-Drittel-Verträge“ des hessischen Kultusministers Krollmann (SPD) werden als „schamlose Ausnutzung der Notlage“ der betroffenen Lehrer und als „Zumutung für die Ausbildungssituation der Schüler“ bezeichnet.

Zwischen 6,75 und 9 Prozent mehr Lohn

Für die Beschäftigten der Matratzenindustrie und ihrer Polstermöbelabteilungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg schloß die Gewerkschaft Holz und Kunststoff neue Tarifverträge ab. Sie sehen Erhöhungen zwischen 6,75 und 9 Prozent vor. Die unterschiedlichen Erhöhungen ergeben sich durch die zusätzliche Anhebung der unteren Lohngruppen um 2 bzw. 1 Prozent.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg (300 000).

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Oktober – 0,36 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000) Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember – 3,8 Mill.

Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1977 – 3,2 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 760 000), Bundespost (195 000), Bundesbahn (200 000), Stationierungsstreitkräfte (120 000), metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerk (100 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (80 000), Landwirtschaft (100 000), Kfz-Gewerbe in NRW und Schleswig-Holstein (60 000).

26. Februar 1977 – 1,17 Mill.

Banken (300 000), Groß- und Außenhandel (460 000), Einzelhandel in verschiedenen Tarifbezirken (400 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000).

31. März 1977 – 0,9 Mill.

Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April 1977 – 2,8 Mill.

Baugewerbe (1 500 000), Textil und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg (300 000).

Akute Sorge an der Ruhr: Arbeitsplätze sind in Gefahr

In zahlreichen Versammlungen von Gruppen der IG Bergbau und Energie (IGBE) wird gegenwärtig der 11. Gewerkschaftskongress der IGBE, der vom 23. bis 27. November 1976 in Dortmund stattfindet, vorbereitet. Notwendige Lohnforderungen, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Situation in der Rentenversicherung stehen im Mittelpunkt der Diskussion. Doch vor allem an der Ruhr drängt wieder einmal die akut gewordene Sorge um Zehntausende Arbeitsplätze viele andere Probleme in den Hintergrund.

Die „einheit“, Zeitung der IGBE, widmet diesem Problem eine ganze Seite, allerdings nur mit Blickwinkel auf das Naherholungsgebiet „Haard“ im Norden des Ruhrgebiets. Dort protestieren Bürgerinitiativen gegen die Absicht der Ruhrkohle AG, einige Wetter- und Seilfahrtsschächte inmitten der „Haard“ abzuteufen. Immerhin geht es um die Gewinnung von rund 560 Millionen Tonnen dort liegender Kohle. Zweifellos wird eine Lösung gefunden werden müssen, die es ermöglicht, die Kohle zu fördern, ohne dieses schöne und für die reine Luft über dem Ruhrgebiet unverzichtbare Erholungsgebiet zu zerstören. Die Sicherheit von nahezu 10 000 Arbeitsplätzen hängt langfristig davon ab.

Sicherlich nicht zuletzt wegen der am 3. Oktober stattgefundenen Bundestagswahlen wurde eine entschieden ernsthafte Gefährdung Zehntausender

Auch an der Saar für Kohlekraftwerke

Seit über vier Jahren kämpfen die Arbeiter der Grube Reden (Saar) und ihr Betriebsrat um den Bau eines Kohlekraftwerks. Sie werden unterstützt von Ortsgruppen der IG Bergbau und Energie, vom DGB, der DKP, der Kommunalparlamente aus dem Kreis Neunkirchen und einer breiten Bürgerinitiative. Von den ehemals fünf Schachtanlagen im Kreis Neunkirchen wurden in den letzten 20 Jahren vier Gruben stillgelegt und 20 000 Arbeitsplätze vernichtet. Nun ist die Grube Reden mit mehreren tausend Arbeitsplätzen ebenfalls in ihrer Existenz bedroht. Der geforderte Bau eines Kohlekraftwerks könnte nicht nur die Arbeitsplätze erhalten, sondern auch die Energieversorgung von den internationalen Ölkonzerne unabhängig machen. Über den vier Jahre dauernden Kampf ist jetzt eine Dokumentation erschienen. Sie kann bei Erwin Seel, Adlersbergstraße 29, 668 Wiebelskirchen, Telefon (0 68 21) 5 18 89, angefordert werden.

Arbeitsplätze weniger öffentlichkeitswirksam behandelt: die Weigerung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), die notwendige Zahl von Kohlekraftwerken zu bauen, um die im Energieprogramm der Bundesregierung jährlich eingeplanten 33 Millionen Tonnen Kohle auch verfeuern zu können sowie die Unfähigkeit der Regierung, ihr Programm z. B. gegen die mehr Profit versprechenden Kernkraftpläne der Konzerne langfristig und dauerhaft durchzusetzen.

Das schon erwähnte Energieprogramm sieht den Bau von zehn Kohlekraftwerken mit einer Kapazität von insgesamt 6000 Megawatt (MW) vor. Gegenwärtig ist aber erst knapp die Hälfte dieser 6000 MW geplant oder im Bau. Aber selbst die volle und fristgemäße Verwirklichung dieses Programms wäre unzureichend, denn von den 29 000 WM, die gegenwärtig in der Bundesrepublik an Kohlekraftwerksparkapazität vorhanden sind, werden in den nächsten Jahren 10 000 WM, hauptsächlich wegen Veralterung, stillgelegt.

Und die Elektrizitätsversorgungsunternehmer sperren sich, wo nur eben möglich, gegen den Bau neuer Kohlekraftwerke wie beispielsweise die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW), die in Bergkamen den Bau eines Kohlekraftwerks verhindern wollen, weil sie wenige Kilometer davon entfernt in Schmehausen ein Kernkraftwerk errichten wollen. Die Verhinderung des Baus des Kohlekraftwerks aber wäre gleichbedeutend mit der Stilllegung der Zeche Monopol, mit 4000 Dauerarbeitslosen und dem finanziellen Ruin einer Gemeinde. Wissenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß die Investitionen für das Kohlekraftwerk in Bergkamen zwar mit 22 Prozent subventioniert werden, die des HTR-Kernkraftwerks der VEW in Schmehausen dagegen zu mehr als 90 Prozent.

„Mehr als 12 Millionen Tonnen Kohle und Koks liegen als unverkäufliche Produktion bei den Zechengesellschaf-

ten auf der Halde. Täglich kommen viele tausend Tonnen hinzu...“. Diese Entwicklung zeigt eines ganz deutlich: alle sogenannten energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung kamen zu spät und haben sich als zu wenig wirksam erwiesen. Die Zusicherung(en) der Regierung haben sich als das erwiesen, was sie sind: unverbindliche Erklärungen. Auch die steuerliche Begünstigung des Kohleverbrauchs in Kraftwerken wird nicht dazu führen, das Absatzproblem kurzfristig zu lösen.“

Dieses Zitat stammt aus der Mai-Ausgabe 1965 des DGB-Organs „Die Quelle“. Verfasser ist der damalige Vorsitzende der IGBE und heutige Bundesminister Walter Arendt. Der Text beweist nicht nur, daß sich am Inhalt und an den Auswirkungen der Energiepolitik der CDU-Regierung von 1965 und der SPD/FDP-Regierungskoalition von 1976 nichts geändert hat – die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen in der Energiepolitik auf der Grundlage der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen und der Satzung der IGBE, die beide eine Überführung der Energiewirtschaft in Gemeineigentum fordern, könnte kaum überzeugender dargelegt werden.

Jochen Mandel

IGBE gewann weitere Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder in der IG Bergbau und Energie (IGBE) hat trotz der Verminderung der Beschäftigtenzahl im ersten Halbjahr 1976 weiter zugenommen. Nach Mitteilung des Hauptvorstandes sind gegenwärtig 93,3 Prozent aller Bergarbeiter in dieser DGB-Gewerkschaft organisiert. Bei den Bergbauangestellten beträgt der gewerkschaftliche Organisationsgrad 65,8 Prozent. Wie der IGBE-Vorsitzende Adolf Schmidt erklärte, mache diese Tatsache deutlich, „daß die Bergarbeiter und Bergbauangestellten die Stärke einer Einheitsgewerkschaft politisch richtig einzuschätzen wissen“.

DPG klagt gegen Strukturgesetz

Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) hat beschlossen, gegen eine Reihe von Auswirkungen des Haushaltstrukturgesetzes vor den Verwaltungsgerichten zu klagen bzw. Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einzulegen. Vor allem geht es dabei um die unterschiedliche Zahlung von Ortszuschlägen an Ledige und Verheiratete sowie an Geschiedene.

Lohnstop

Der von den Unternehmern lange geforderte Lohnstop wurde im ersten Halbjahr 1976 nicht nur durchgesetzt, sondern in eine deutliche Reallohnsenkung umgewandelt. Die realen Arbeits-einkommen pro Kopf sind um knapp 1 Prozent gesunken, obwohl die Arbeitszeit pro Beschäftigten wieder zugenommen hat. Das drückt sich in dem sprunghaften Anstieg der Arbeitsproduktivität von 7,4 Prozent pro Erwerbstätigem aus – bezogen auf die durchschnittlich geleistete Arbeitsstunde war der Anstieg mit 6 Prozent etwas langsamer.

Im Gegensatz zur Vorjahresentwicklung wird der Reallohnverlust gegenwärtig nicht mehr durch einen Anstieg der „Sozialeinkommen“ ausgeglichen. Der Grund dafür ist einmal der verlangsamte Anstieg der Renten, zum anderen der Rückgang der Unterstützungen, die die Bundesanstalt für Arbeit auszahlt. Dieser Rückgang ist ein Effekt, der im System der Arbeitslosenversicherung eingebaut ist: je länger die Arbeitslosigkeit, desto niedriger die durchschnittlichen Unterstützungen.

Ein Ergebnis dieses realen Rückgangs der Kaufkraft der Masse der Bevölkerung ist die langsame Entwicklung des privaten Verbrauchs. Das Ifo-Institut kommt zu dem wenig überraschenden Ergebnis: „Dem Privatkonsument kann demnach für diesen Zeitraum (das 1. Halbjahr 1976, J. G.) keine konjunktur-angregende Wirkung bescheinigt werden...“ Im Zeitraum Juli/August ist der private Verbrauch saisonbereinigt sogar rückläufig gewesen. Das Ifo-Institut findet das zwar „etwas überraschend“, es ist jedoch die zwangsläufige, an dieser Stelle schon oft festgestellte Folge der Lohnentwicklung. Auch die von den Instituten und der Bundesregierung erwartete kräftige Senkung der Sparquote ist nicht eingetreten – wenig überraschend angesichts anhaltender Arbeitslosigkeit, sinkender Reallohn und einer radikalen Einkommensverschiebung zugunsten der Spitzenverdiener der Unternehmer.

Die insgesamt zögernde Konjunkturwicklung wird zwar direkt durch die nach wie vor schwache Investitionstätigkeit verursacht. Diese Tatsache muß jedoch gegenwärtig auch als Folge der niedrigen Kapazitätsauslastung insgesamt verstanden werden. Von April bis Juli 1976 ist der Auslastungsgrad der verarbeitenden Industrie sogar wieder leicht auf 81,4 Prozent zurückgegangen und liegt damit um 8,6 Prozent niedriger als im Konjunkturjahr 1970.

Unter diesen Bedingungen führt denn auch ein explosionsartiger Gewinnanstieg wie gegenwärtig zu keiner Ver-

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Wirtschaftsentwicklung im 1. Halbjahr 1976 in v. H. gegenüber dem 1. Halbjahr 1975

Bruttonsozialprodukt (real)	÷ 6,0
Bruttonsozialprodukt (nominal)	+ 9,5
Industrieproduktion (real)	÷ 6,5
Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (brutto)	+ 20,0
Einkommen aus unselbständiger Arbeit (brutto)	+ 6,3
Nettolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten	+ 4,4
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigem	+ 7,4
Masseneinkommen (Nettoarbeitseinkommen, Renten, Unterstützungen)	÷ 4,4
Lebenshaltungskosten (Arbeitnehmerhaushalte)	+ 5,3

(Quelle: Statistisches Bundesamt, zitiert in: Handelsblatt vom 21. 9. 1976)

2. Index der industriellen Nettoproduktion

(1970 = 100)	Veränderungen in v. H. gegenüber		
	Juli 1976	Juni 1976	Juli 1975
Gesamte Industrie	99,5	- 15,8	÷ 10,8
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	108,8	- 9,0	÷ 16,2
Investitionsgüterindustrie	88,3	- 25,0	+ 5,6
Verbrauchsgüterindustrie	94,3	- 15,0	+ 12,3

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 9/76, S. 85*)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderungen in 1000 gegenüber		
	August 1976	Juli 1976	August 1975
Arbeitslose	940	- 5	- 91
Kurzarbeiter	66	- 17	- 475
Offene Stellen	264	- 12	+ 11
Abhängig Beschäftigte ¹⁾	21 215	÷ 122	- 244
Ausländer ²⁾	1 933	- 106	- 218

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 9/76, S. 65*)

¹⁾ 2. Quartal 1976 gegenüber Vorquartal bzw. Vorjahresquartal

²⁾ Ende 1975 gegenüber Vorquartal bzw. Vorjahresquartal

4. Insolvenzen

1. Halbjahr 1976	1. Halbjahr 1975	Veränderung
4 613	4 481	+ 132

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

besserung der Investitionstätigkeit. Eine kräftige Korrektur der Verteilung zugunsten der Lohnabhängigen würde heute dazu beitragen, die schwankende Inlandskonjunktur zu stützen. Gelingt es den Unternehmen jedoch, die inzwischen erreichte Verteilungsrelation zu cementieren oder sogar noch weiter zu verschlechtern, dann ist damit nicht

nur eine deutliche Senkung des Lebensstandards der Arbeiter und Angestellten insgesamt verbunden. Die Folge wäre auch eine Umstrukturierung der Gesamtwirtschaft zu Lasten der arbeitsintensiven Konsumgüterproduktion und damit eine weitere Vernichtung von Arbeitsplätzen, von weiteren Tausenden Arbeitern und Angestellten. J.G.

Gewerkschaftstag in kritischer und konstruktiver Atmosphäre

Vom 19. bis 24. September 1976 tagte im Hamburger Congress Centrum der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik. 429 stimmberechtigte Delegierte vertraten 644 279 Mitglieder. 95 Delegierte waren hauptamtliche Sekretäre und 334 kamen aus den Betrieben. Von Ihnen waren 133 freigestellte Betriebsratsvorsitzende und weitere 97 waren freigestellte Betriebsratsmitglieder. Nur 7 waren Jugendfunktionäre. Das Durchschnittsalter der Delegierten betrug 46 Jahre. Die Delegierten berieten neben dem Geschäftsbericht und dem Grundsatzreferat 339 Anträge und 23 Initiativanträge (siehe hierzu Seite 13–15).

In einer kritischen, sachlichen und zugleich konstruktiven Atmosphäre fanden die Beratungen der drittgrößten Gewerkschaft im DGB statt. Zahlreiche Politiker versuchten in zum Teil überlangen Begrüßungsreden, die wesentlich durch den Wahlkampf geprägt waren, die Delegierten zu beeinflussen. Sie nahmen den Delegierten die Zeit weg, die sie in langen Abendsitzungen wieder herausholen mußten. Es wurden dennoch wesentliche Akzente für eine aktive Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten gesetzt. Viele Probleme wurden diskutiert und eine Reihe bemerkenswerter Anträge und Entschließungen verabschiedet.

Zahlreiche Delegierte kritisierten, daß in den letzten Tarifrunden nicht alle Möglichkeiten ausgenutzt wurden. Sie nahmen insbesondere Interviews des Gewerkschaftsvorsitzenden Hauenschmid aufs Korn, die die Lohnbewegungen nicht förderten. Schon der erste Diskussionsredner, der Saarbrücker Delegierte Egon Biefeld, kritisierte Äußerungen Hauenschmids, daß es in der Tarifrunde nicht so sehr um Mark und Pfennig gehe. Mit einer solchen Feststellung werde dem Unternehmer mitgeteilt, daß er keinen weiteren Druck durch die Gewerkschaften zu befürchten habe. Dies veranlasse ihn, wiederum den Druck auf die Arbeiter und Angestellten zu verstärken.

Der Delegierte Horst Stephan (Mainz) widersprach Hauenschmids Meinung vor der Tarifrunde 1975, daß die Seligkeit nicht bei Mark und Pfennig liege. „Eine solche Aussage vor einer Tarifrunde, in der härtester Widerstand der Arbeitgeber zu erwarten war“, meinte Stephan, „verstärkt die defensive Haltung der Arbeitnehmer unter dem Druck der Wirtschaftskrise. In einer solchen Situation wären aufmunternde Worte des Vorsitzenden, die die Bereitschaft der Kollegen zur Durchsetzung ihrer Interessen gestärkt hätten, eher am Platze gewesen.“ Der Gewerkschaftstag beschloß (Antrag 216), auf tarifvertraglichem Wege alsbald die Verlängerung des Urlaubs auf 6 Wochen für alle Ar-

beiter und Angestellten zu erreichen und auf Sicht die 35-Stunden-Woche durchzusetzen (siehe Seite 2).

Breiten Raum nahm die Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten ein. Die meisten Anträge zum Paragraphen 218 forderten dessen ersatzlose Streichung. Dazu konnte sich jedoch der Gewerkschaftstag nicht durchringen. Er protestierte gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs und hält auch das neue Gesetz vom 2. Dezember 1975 für unzureichend. Er strebt die Fristenregelung an (Antrag 54). Zur Frage der Berufsverbote wurde lediglich der Antrag des 10. DGB-Kongresses unterstützt und die Bundesregierung aufgefordert, die in ihm enthaltenen Forderungen zu erfüllen.

In der Diskussion und in der Antragsberatung zum Geschäftsbericht hatte der Delegierte Otto Zimpelmann (Ludwigshafen) festgestellt, daß die tieferen Ursachen für die Vergiftung des politischen Klimas und die Verstärkung der obrigkeitstaatlichen Tendenzen darin liegen, daß die Konservativen und die Unternehmerverbände jede Reformförderung, die ihre bestehenden Machtpositionen beschneiden soll, in die Grauzone verfassungsfühllichen Denkens und Handelns drängen wollten. Mit den Berufsverboten, die heute schon nicht mehr auf den öffentlichen Dienst beschränkt seien, würden nicht nur berufliche Existenz gefährdet und zerstört, sondern zugleich eine Atmosphäre der Besitzelung, der Gesinnungsschnüffelei und des Duckmäuseums geschaffen. Der ehemalige SS-Mann Schleyer stehe an der Spitze der BDA und sperre ganze Industriezweige aus. Hier seien die wahren Extremisten, gegen die sich die Gewerkschaften zur Wehr setzen müßten, erklärte er unter dem lebhaften Beifall der Delegierten.

Ein bemerkenswerter negativer Faktor dieses Gewerkschaftstages war es, daß Probleme der Abrüstung nicht diskutiert und auch keine Beschlüsse dazu gefaßt wurden.

Mehrere Delegierte vertraten die Auffassung, daß es notwendig sei, daß die Gewerkschaften eine klare antikapitalistische Position beziehen müßten. Der Delegierte Biefeld kritisierte die Äußerungen Hauenschmids, daß er den Kapitalismus nicht ablehne. Im Zusammenhang mit der Analyse der Rezession und ihrer Auswirkungen sei die ganze unmenschliche Rücksichtlosigkeit des Kapitalismus deutlich geworden.

Detlef Trausch (Mainz) meinte, es stehe fest, daß sich die Unternehmer allein an ihren Profitinteressen orientieren. Von daher müsse man die Frage stellen, „ob man an diesem System festhalten kann oder ob man das nicht in Frage stellen muß“. Dann müßte man aber in den Betrieben mit den Kollegen auch entsprechend diskutieren. Dort sei festzustellen, daß die Kollegen sehr wohl erkennen würden, daß dieser Kapitalismus ihren Interessen nicht gerecht werde.

Entgegen der Empfehlung der Antragskommission, die die Entschließung 64 zur wirtschaftlichen Rezession (siehe diese sowie weitere Anträge Seite 13) als erledigt betrachtet wissen wollte, nahm der Gewerkschaftstag diese Entschließung an. In ihr wird in 20 Punkten eine ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Situation im Kapitalismus vorgenommen. Allerdings wurden daraus keine weitergehenden Alternativen abgeleitet. Wie widersprüchlich gerade in wirtschaftspolitischen Fragen noch entschieden wurde, zeigt sich im Antrag 63 „Sachverständigenrat – Strukturfragen“, in dem der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dessen Gutachten stets überwiegend gegen die gewerkschaftlichen Vorstellungen gerichtet sind, aufgefordert wird, sich mit den Strukturproblemen der Volkswirtschaft intensiv zu befassen. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, so „müßte die Bildung eines Sachverständigenrates für Strukturfragen in Erwägung gezogen werden“. Der Gewerkschaftstag sprach sich auch für eine weitere Mitarbeit in der konzentrierten Aktion aus (Antrag 65). Die Gewerkschaften sollten lediglich ihren Standpunkt, den sie dort vertreten, in der Öffentlichkeit besser darstellen.

Der Delegierte Peter Knopf (Darmstadt) verteidigte die Vergesellschaftungsforderungen des letzten Gewerkschaftstages sowie dessen Orientierung auf systemverändernde Reformen. Nach wie vor müsse die Überführung von Schlüsselindustrien sowie der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Industrien in Gemeineigentum aktuelles gewerkschaftliches Ziel sein. Die Erfüllung dürfe nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden.

Im mündlichen Geschäftsbericht sprach sich Paul Plumeyer, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, für einen stärkeren Ausbau der

gewerkschaftlichen Vertrauenskörper aus. Solange in den Betrieben die Kapitalinteressen dominierten, sei es erforderlich, dieser Macht gewerkschaftliche Gegenmacht entgegenzustellen. Ohne gewerkschaftliche Vertrauensleute sei das Umsetzen gewerkschaftlicher Politik im Betrieb überhaupt nicht möglich. Gewerkschaftliche Vertrauensleute müßten ein Element kreativer Unruhe sein. Im Antrag 187 fordert der Gewerkschaftstag tarifliche Vereinbarungen zum Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und zur regelmäßigen Zusammenkunft während der Arbeitszeit. In den Großunternehmen soll geprüft werden, wie die betrieblichen Vertrauensleute durch gewerkschaftliche ersetzt werden können.

Der Gewerkschaftstag verabschiedete mehrere Anträge, die z. B. folgende Forderungen enthalten: Vetorecht des Betriebsrats bei Betriebsänderungen und -stilllegungen; uneingeschränktes Zutrittsrecht der Gewerkschaft zum Betrieb; tarifvertragliche Gestaltungsmöglichkeit der Betriebsverfassung; Erhöhung der Zahl der Jugendvertreter; Unwirksamkeit von Kündigungen, die nicht die Zustimmung des Betriebsrats haben.

Wahlergebnisse

zum geschäftsführenden Hauptvorstand

(Ergebnisse von 1972 in Klammern)

Wahlberechtigte

Delegierte 429 (380)

Vorsitzender

Karl Hauenschmid 339 (325)

Stellvertreter

Ferdinand Eichhorn 283 (270)

Werner Vitt 360 (326)

Hauptkassierer

Heinz Vosshenrich 381 (328)

weitere geschäftsführende Vorstandsmitglieder

Paul Plumeyer 338 (237)

Erwin Grützner 270 (213)

Liesel Winkelsträter 332 (291)

Hermann Rappe 318 (312)

und Fabrikarbeiterföderation (ICF), in Worten für einen schnellen und wirksamen Aufbau gewerkschaftlicher Kraft gegen die Multis, jedoch ideologisierten sie dieses Anliegen in einer Weise, daß der Eindruck entstand, es gehe ihnen nicht um die Sache selbst, sondern um die Sicherung eines Führungsanspruchs mit antikommunistischen Vorzeichen.

So gab Hauenschmid zu verstehen, daß er die Zusammenarbeit mit CGT und CGIL auch deshalb ablehne, weil sich sonst die US-amerikanischen Gewerkschaften, deren militanter Antikommunismus bekannt ist, noch weiter zurückziehen könnten. Der Delegierte Peter Knopf hielt ihm entgegen, daß es nicht um die Ideologie, sondern um die Entfaltung größtmöglicher Gewerkschaftsmacht im Interesse der Arbeiter und Angestellten gehe.

Der Gewerkschaftstag forderte vom Gesetzgeber „bessere Kontrollmöglichkeiten von multinationalen Konzernen“. Die Arbeit der Konzernwältrate soll im Rahmen der ICF verstärkt werden (Antrag 102). In einem Material zu diesem Antrag wird allerdings Zusammenarbeit „unabhängig von der weltanschaulichen und politischen Ausrichtung der Gewerkschaften“ gefordert. Beschlossen wurde auch, den Delegations- und Informationsaustausch mit den Gewerkschaften sozialistischer Länder fortzusetzen. Für eine Intensivierung dieser Beziehungen hatte sich u. a. der Delegierte Malkomes eingesetzt.

In der Satzungsdebatte mußte der Hauptvorstand hinsichtlich seiner Bestrebungen zur weiteren Zentralisation von Entscheidungsbefugnissen eine empfindliche Niederlage einstecken. Mit einem Initiativantrag, der die Empfehlung „Überweisung als Material an den Hauptvorstand“ trug, sollten dem Beirat (höchstes Organ zwischen den Gewerkschaftstagen) die Befugnisse eines permanenten Gewerkschaftstages mit dem Recht zur Beslußfassung über Anträge und zur Satzungsänderung zugewiesen werden. Die „Material“-Empfehlung machte sichtbar, daß der Hauptvorstand, der auf den Beirat einen starken Einfluß hat, sich ernsthaft mit einer solchen Regelung beschäftigen wollte. Nach einer lebhaften Debatte lehnten die Delegierten diesen Antrag ab.

Durchsetzen konnte sich der Hauptvorstand mit der Forderung nach Verlängerung der Legislaturperiode auf vier Jahre, wobei jeweils nach zwei Jahren mit den Delegierten des Gewerkschaftstages und einem großen Funktionärskreis von den Verwaltungsstellen bis zum Hauptvorstand eine Bundesarbeitstagung stattfinden soll. Der Gewerkschaftstag sanktionierte auch die Einführung des 1-Prozent-Beitrages, bezogen auf den Bruttomonatslohn.

Heinz Schäfer/Gerd Siebert

In einer lebhaften Debatte um die Gestaltung der internationalen Beziehungen der IG Chemie kritisierten mehrere Delegierte die Konzeption des Hauptvorstands, auch um den Preis der Schwächung gewerkschaftlicher Gegenmacht zu den multinationalen Konzernen nicht mit Gewerkschaften zusammenzuarbeiten, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören. Dies ist u. a. bei den Gewerkschaftsbünden CGT und CGIL in Frankreich bzw. Italien der Fall, wo sie jeweils die stärksten Organisationen sind.

Zwar erklärten sich sowohl Hauenschmid als auch Levinson, der Generalsekretär der Internationalen Chemie-

89 Prozent der Jugendvertreter sind in der IG Metall organisiert

Interview mit Bernhard Wurl, Leiter der Abteilung Jugend beim IG-Metall-Vorstand

Die IG Metall hat bei den Jugendvertreterwahlen — soweit die Ergebnisse vorliegen — gut abgeschnitten. Das geht aus einem Interview hervor, das NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer mit dem Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall Bernhard Wurl machte. Andere Fragen hatte die Aufgaben der Jugendvertretungen und den bevorstehenden Jugendmonat der IG Metall zum Inhalt. Nachfolgend veröffentlichen wir das Interview im Wortlaut.

NACHRICHTEN: Im Frühsommer wurden in den Metallbetrieben die Jugendvertretungen gewählt. Können Sie uns einige Angaben darüber machen, wie die jungen IG-Metall-Vertreter dabei abgeschnitten haben?

Bernhard Wurl: Ein endgültiges Ergebnis liegt bisher noch nicht vor. Wir können deshalb nur ein Zwischenergebnis mitteilen. Es ist damit zu rechnen, daß in weniger Betrieben die Wahl von Jugendvertretungen möglich war und auch die Gesamtzahl der Jugendvertreter geringer als vor zwei Jahren sein wird. Die Gründe dafür sind der Rückgang an Ausbildungssätzen sowie der längere Schulbesuch der Jugendlichen, so daß die Anzahl der Wähler rückläufig ist. Das Zwischenergebnis zeigt, daß die IG Metall wiederum bei den gewählten Jugendvertretern sehr gut abgeschnitten hat. 89 Prozent der bisher erfaßten Jugendvertreter sind in der IG Metall organisiert, während die DAG mit 0,4 Prozent und die christlichen Gewerkschaften mit 0,15 Prozent kaum noch eine Rolle spielen. Das Problem der Fluktuation bei den Jugendvertretern ist auch diesmal wieder festzustellen, denn 76 Prozent wurden erstmals gewählt.

NACHRICHTEN: Welche Aufgaben für die neu gewählten Jugendvertretungen stellen sich?

Bernhard Wurl: Die Jugendvertreter haben über die Einhaltung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorschriften zu wachen. Gewerkschaftspolitisch haben sie noch stärker als bisher die Aufgabe, den Entsolidarisierungstendenzen und den Versuchen der Arbeitgeber, unkritische und angepaßte Arbeitnehmer zu haben, entgegenzuwirken. Dieses Problem ist angesichts von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit, besonders aktuell.

NACHRICHTEN: Die IG Metall hat den November zum Jugendmonat erklärt. Welche Probleme werden in diesem Monat im Vordergrund stehen und welche Aktionen sind geplant?

Bernhard Wurl: Wichtig ist festzustellen, daß die Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit nicht losgelöst von den Ursachen der Arbeitslosigkeit allgemein gesehen werden dürfen. Deshalb ist für uns die Arbeitslosigkeit nicht nur ein konjunkturelles, sondern insbesondere ein strukturelles Problem. Vom Gesetzgeber erwarten wir, daß eine umfassende Bildungsreform mit dem Schwerpunkt der beruflichen Bildung umgehend eingeleitet wird. Im tarifvertraglichen Bereich soll dem Problem der Arbeitslosigkeit durch die Verknappung des Arbeitskräfteangebots begegnet werden, wie sie unter anderem durch Urlaubsverlängerung und Überstundenabbau erreicht werden kann.

NACHRICHTEN: Im Mai des nächsten Jahres findet die Bundesjugendkonferenz der IG Metall statt. Welche Schwerpunkte werden bei der Vorbereitung dieser Konferenz im Vordergrund stehen?

Bernhard Wurl: Bereits jetzt wird in den einzelnen Jugendausschüssen unserer Organisation mit einer kritischen Bestandsaufnahme unserer bisherigen Arbeit begonnen. Auf der Konferenz ist zu erwarten, daß die notwendigen Konsequenzen aus dieser Bestandsaufnahme gezogen werden und festgelegt wird, in welchen Punkten unsere Arbeit aufgrund der jetzigen Bedingungen verändert werden muß. Dabei gehen wir davon aus, daß die Basis unserer Arbeit nach wie vor der Betrieb ist. Für unsere außerbetriebliche Arbeit wird man zum Teil nach neuen Wegen suchen müssen, insbesondere stehen hier die Fragen der Freizeit und der sogenannten emotionalen Bindung an die Organisation im Vordergrund. Hier gilt es, neue Formen zu finden, ohne dabei in eine unpolitische Freizeitbeschäftigung abzugleiten.

DPG-Treffen – Anregung für DGB

Politik, Sport und Musik bestimmten das erste Jugendtreffen der rund 2000 jungen Postgewerkschafter, das vom 3. bis 5. September im hessischen Weiterstadt stattfand. Mit diesem Wochenendelager begann der Jugendmonat der DPG, der angesichts der bevorstehenden Bundestagswahlen unter dem Motto: „Erst prüfen – dann wählen“ stand. Politiker der im Bundestag vertretenen Parteien mußten den jungen Gewerkschaftern, die sich mit ihren acht Jugendprüfungen gut vorbereitet hatten, Rede und Antwort stehen.

Günter Heidorn, stellvertretender Vorsitzender des DPG-Bundesjugendausschusses, betonte in seiner Rede, daß die Postgewerkschaftsjugend sich in ihrer Arbeit nicht in der Organisierung

Beschlüsse der IG Chemie-Papier-Keramik

Auf dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik wurde eine Vielzahl von Entschließungen und Anträgen angenommen, von denen wir eine Auswahl veröffentlichen. (Siehe auch Seiten 10/11.)

Die wirtschaftliche Rezession und ihre Auswirkungen (E 64)

1. Die Lasten der Krise sind nicht gleichmäßig verteilt worden.
2. In den Betrieben führte die Krise zu Kurzarbeit, Einstellungsstopp, Rationalisierung und Entlassungen.
3. Im gesellschaftlichen Bereich ist als wesentliche Auswirkung die Registrierung von mehr als 1 Million Arbeitslosen festzustellen (davon ein hoher Anteil an Jugendlichen, Ausländern und Frauen).
4. Vor allem durch die Angst am Arbeitsplatz sind die Durchsetzung von sozialen Reformen durch gewerkschaftlichen Kampf in den Betrieben oder politische Maßnahmen in der Gesellschaft schwieriger geworden. Die Krise war die Stunde der wirtschaftlich Mächtigen.
5. Die fortschreitende Konzentration führt dazu, daß unkontrollierte Investitionspolitik großer Konzerne zur Existenzgefährdung für Tausende von Arbeitnehmern führt.
6. 50 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Umsatzes werden bereits in Bereichen erzielt, in denen kein Wettbewerb mehr besteht. Damit ist die freie Marktwirtschaft mit dem Grundsatz des „freien Spiels der Kräfte“ von Angebot und Nachfrage ad absurdum geführt.
7. Krisen entstehen in erster Linie durch das Entstehen von Überkapazitäten. Sie entstehen durch das systematische Anwenden des Prinzips der Gewinnmaximierung durch die Unternehmer. Investitionen werden nicht koordiniert, weil es eine volkswirtschaftliche Rahmenplanung nicht gibt.
8. Überkapazitäten in den Schlüsselindustrien führen durch scharfe Rationalisierungsvorhaben zu Kettenreaktionen in anderen Produktionsbereichen und damit zur allgemeinen Wirtschaftskrise durch Kaufkraftschwund.
9. Preiserhöhungen durchzusetzen, obwohl Absatzschwierigkeiten bestehen, ist ebenfalls ein Mittel, um die Krise zu verstetigen.
10. Die Bereitschaft zur Investition ist nicht immer das Mittel, um Arbeitsplätze zu schaffen, sondern oftmals um sie wegzurationalisieren.

11. Da die Entscheidungen der Unternehmer immer von den Gewinnerwartungen abhängen, ist es unzutreffend, wenn behauptet wird, daß der Unternehmer produziert, um Arbeitsplätze zu schaffen. Der Unternehmer produziert um ständig steigenden Gewinn zu machen.

12. Der Unternehmenszweck ist, immer Gewinn zu machen und nicht Arbeitsplätze zu erhalten.

13. Die Unternehmer sind nichts willens, bei akuter Verschlechterung ihrer Ertragslage den Lebensstandard ihrer Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten. Schon gar nicht dann, wenn es auf Kosten der Gewinne geht.

14. Die Besitzenden sind nicht bereit, die mehr als 20 Jahre anhaltende einseitige Vermögensbildung zugunsten der Sicherung des Realinkommens der Arbeitnehmer aufzugeben; schon gar nicht bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

15. Unternehmerentscheidungen basieren nur auf Kostengesichtspunkten; besonders in wirtschaftlichen Krisensituationen (Hochkonjunktur: Preiserhöhungen, Krise: Personalabbau).

16. Besonders die wirtschaftliche Krise macht deutlich, wie sehr die Arbeitnehmer von den Kapitaleignern abhängen. Entscheidungen nach Punkt 15 sind vom Arbeitnehmer nicht zu beeinflussen.

17. Es ist unbestritten, daß die Kapitaleigentümer die Produktionsmittel besitzen. Daraus folgt, daß bei der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel die Mitbeteiligung an Unternehmensentscheidungen der Angestellten und Arbeiter ausgeschlossen ist.

18. Die Grundsatzforderung von der Gleichberechtigung von „Kapital und Arbeit“ bei wirtschaftlichen Entscheidungen ist bei allen gesetzlichen Vorlagen unberücksichtigt geblieben. Auch der vorliegende Gesetzesentwurf entspricht nicht dieser Grundsatzforderung.

19. Das 1972 neu formulierte BetrVG regelt ebenfalls die Mitbestimmung bei unternehmerischen Entscheidungen nur institutionell und damit harmonisierend. Eine echte Entscheidungsbeeinflussung wird durch die Gesetzgebung verhindert.

20. Die Krise als Stunde der wirtschaftlich Mächtigen führte eindeutig zur Disziplinierung durch Erzeugung von Angst von Existenzgefährdung.

Arbeitnehmerfreibetrag (A 75)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, daß

1. Der Arbeitnehmerfreibetrag dynamisiert wird,
2. die Progressionsstufen sozial gerechter gestaltet werden,
3. der Einkommensteuerhöchstsatz von 53 Prozent weiter angehoben wird.

Steuerfreibetrag (A 84)

Der Hauptvorstand unserer Organisation wird vom Gewerkschaftstag beauftragt, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß der jetzt gültige Freibetrag für Jahresleistungen (Weihnachtsgeld) von 100 DM auf 500 DM heraufgesetzt wird.

Änderung der Kilometerpauschale (A 92)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, beim Gesetzgeber darauf einzuwirken, daß die Kilometerpauschale von 0,36 DM auf 0,50 DM angehoben wird.

Arbeitslose Jugendliche (A 121)

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich mit allen Mitteln dafür einzusetzen, daß arbeitslose Schulabgänger als Arbeitslose im rechtlichen Sinne anerkannt werden.

Ferner fordern wir, daß zukünftig auch für diejenigen arbeitslosen Jugendlichen Arbeitslosenhilfe gezahlt wird, die nach der Entlassung aus der Schule keinen Ausbildungs- und Arbeitsplatz bekommen können. Die Höhe der Arbeitslosenhilfe muß sich nach dem ortsüblichen Arbeitsentgelt derjenigen Beschäftigten richten, für die der jugendliche Arbeitslose nach seinem Lebensalter und seiner Leistungsfähigkeit in Betracht käme.

Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (A 122)

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik und der DGB-Bundesvorstand werden aufgefordert, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß durch eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes die Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit spürbar erhöht werden.

Arbeitslosengeld (A 124)

Der Hauptvorstand wird gebeten, sich im Einvernehmen mit dem DGB-Bundesvorstand dafür einzusetzen, daß der Zeit-

raum für die Gewährung des Arbeitslosengeldes von bisher 12 Monate analog der Kurzarbeitergeldregelung auf 24 Monate verlängert wird. Insbesondere in Gebieten, in denen die Arbeitslosenquote mehr als 50 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt, müssen schnellstens

- eine gesetzliche Verlängerung des Arbeitslosengeldes
- oder andere soziale Sicherungsmaßnahmen eingeführt werden.

Herabsetzung der Altersgrenze (A 154)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, über den DGB-Bundesvorstand auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß die Altersgrenze beim flexiblen Altersruhegehd auf 60 Jahre herabgesetzt wird.

Schulabgänger und Rentenversicherungszeiten (A 169)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß den Schulabgängern, auch wenn sie zunächst kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis bekommen können und als Arbeitssuchende beim Arbeitsamt registriert sind, die Zeit für ihre Rentenversicherung als Ausfallzeit angerechnet wird.

Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (A 170)

Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und damit ständig steigende Beitragsbelastungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zwingen dazu, Rationalität, Aufbau und Form unserer Gesundheitssicherung zu überdenken und Schritte in die Wege zu leiten, um weiteren, über die allgemeine Veränderung der Lebenshaltungskosten hinausgehenden Kostensteigerungen Einhalt zu gebieten. Jede Selbstbeteiligung der Versicherten bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen, Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, muß dabei als untauglich und dem Sinn der Gesundheitssicherung widersprechend abgelehnt werden. Auch Beitragsstaffeln mit Selbstbeteiligungsquoten (Wahltarife) müßten gerade zu Lasten größerer Familien oder niedriger Einkommensbezieher gehen und sind keine brauchbaren Lösungen. Bekanntgewordene gesundheitspolitische Programme von CDU/CSU und FDP werden, soweit sie in diese Richtung gehen, abgelehnt. Die Delegierten halten für dringend erforderlich:

1. Eine engere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung unter Aufweichung der starren Grenzen zwischen behandelnden Ärzten und Krankenhäusern.
2. Nutzung vorhandener medizinisch-technischer Einrichtungen an Krankenhäusern zur ambulanten Behandlung und wo notwendig Einrichtung medizinisch-technischer Zentren.
3. Vorstationäre Diagnostik und nachstationäre ambulante Behandlung an Krankenhäusern.
4. Ärztliche Bedarfsplanung unter voller Mitbestimmung der Selbstverwaltungsgremien der gesetzlichen Krankenkassen mit begrenzter Einschränkung der Niederlassungsfreiheit der Ärzte.
5. Unterstützung von Gemeinschaftspraxen, Ärztehäusern und Praxiskliniken, insbesondere zur Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande.
6. Stufenweiser Abbau ungerechtfertigter überhöhter Einkommenszuwächse von Ärzten und Zahnärzten.
7. Rationalisierung der gesetzlichen Krankenkassen auf wirtschaftlich günstigere Betriebsgrößen und stärkere Kooperation der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen untereinander.
8. Wissenschaftliche Erforschung der Grundlagen für eine optimale regionale Krankenhausbedarfsplanung und bessere Kooperation von Krankenhäusern auf regionaler Ebene.

9. Einrichtung von kostengünstigeren Nachsorgestationen für aufstehfähige Patienten.

10. Prüfungen der Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser durch unabhängige Prüfungsgesellschaften.

11. Senkung der Arzneimittelpreise durch schärfere staatliche Überwachung und Vorschriften über wirtschaftliche Abfüllungen und Einschränkung des Pharmaangebotes auf das notwendige Maß.

12. Zusammenfassung der vertrauensärztlichen Dienste und der Gutachterdienste der verschiedenen Sozialversicherungs träger zu einem einheitlichen sozialmedizinischen Dienst.

Gewerkschaftliche Vertrauensleute (A 187)

Der Hauptvorstand und alle Organisationsstellen werden aufgefordert, in der bevorstehenden Wahlperiode die bisherigen Anstrengungen zum Auf- und Ausbau funktionsfähiger, aktiver gewerkschaftlicher Vertrauenskörper verstärkt fortzusetzen. Insbesondere ist weiterhin auf den Abschluß von tariflichen Vereinbarungen hinzuarbeiten, die einen Anspruch auf

regelmäßige Zusammenkünfte der gewerkschaftlichen Vertrauensleute während der Arbeitszeit, auf Freistellung für gewerkschaftliche Schulungsveranstaltungen und auf einen Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute vor beruflichen und arbeitsrechtlichen Benachteiligungen schaffen.

In Beratung mit gewerkschaftlich organisierten Betriebsräten sowie mit Vertretern der gewerkschaftlichen VL-Körper von Großunternehmen ist zu prüfen, wie die betrieblichen Vertrauensleute durch gewerkschaftliche Vertrauensleute ersetzt werden können. Im Kontakt mit dem DGB ist eine Klärung über die juristischen und gewerkschaftspolitischen Schlüssefolgerungen aus § 3 BetrVG herbeizuführen. Der Hauptvorstand hat dem Beirat bis zum 31. 12. 1977 über die Ergebnisse seiner Untersuchungen zu berichten und das Thema ggf. auf der nächsten Bundesarbeitstagung erneut zur Diskussion zu stellen.

Ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik (E 203)

Die ungünstige Arbeitsmarktsituation in den vergangenen Monaten als Folge der Wirtschaftskonjunktur hat besonders deutlich werden lassen, wie notwendig eine Überprüfung der Ausländerpolitik in der Bundesrepublik ist. Die verschärzte Anwendung des Arbeitsförderungsgesetzes seit November 1974 zeigt, wie unsicher die Position der ausländischen Arbeitnehmer hier in der Bundesrepublik ist. Von der Sicherheit hängt allerdings im entscheidenden Maße der Fortschritt zur Lösung der sozialen und gesellschaftlichen Probleme, wie Familienzusammenführung, Schulsituation und Integration der ausländischen Arbeitnehmer ab. Bestrebungen, die soziale und arbeitsrechtliche Gleichbehandlung in Frage zu stellen oder die Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur Rückkehr von Ausländern, muß energetischer Widerstand der Gewerkschaften entgegengesetzt werden. Die Tatsache, daß ein entscheidender Schritt nach vorn bisher nicht getan wurde, wirkt auf die Dauer bei den ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien demoralisierend.

Eine konsequente Beibehaltung des Anwerbestopps würde dazu beitragen, daß sich die Zahl der beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer auf eine Gesamtzahl einpendelt, die von der Bundesrepublik Deutschland auf längere Sicht gesellschaftlich integriert wird und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Eventuell auftretende Engpässe an Arbeitskräften in einigen Branchen können durch die Vermittlung anderer arbeitslos gewordener Arbeitnehmer beseitigt werden.

Die Delegierten des Gewerkschaftstages appellieren daher an Bund, Länder und Gemeinden, Mittel und Wege zu finden, den berechtigten Interessen der ausländischen Mitbürger mehr als bisher Rechnung zu tragen. Der Hauptvorstand wird aufgefordert, seinerseits gemeinsam mit dem DGB die aufenthaltsrechtliche Sicherung sowie die soziale Gleichbehandlung der

ausländischen Arbeitnehmer, insbesondere auch in der Kindergeldzahlung, wie sie durch Annahme des Antrages 263 der IG Chemie-Papier-Keramik auf dem 10. Bundeskongreß des DGB in Hamburg gefordert wurde, der Bundesregierung zu baldiger Lösung zu empfehlen.

Lohn- und Gehaltsfindung (A 209)

Die Zusammenführung der Tarifverträge für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte, auch in der Entgeltfindung (Entgeltvertrag), ist das Ziel der Tarifpolitik der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik. Zur Erreichung dieses Ziels sind folgende Maßnahmen durch die für die Tarifarbeit zuständigen Gremien unserer Organisation in künftigen Tarifverhandlungen zu forcieren.

1. Sicherstellung der Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer. Diskriminierungen einzelner Arbeitnehmergruppen sind abzulehnen.

2. Anpassung der Relationen von Löhnen und Gehältern;

3. Wegfall der Altersabschläge;

4. Beseitigung der K-, T- und M-Gruppen unter Einbeziehung der unter Tarifverträge für akademisch gebildete Mitarbeiter fallenden Angestellten.

5. Wegfall der Stundenentlohnung durch Einführung des Monatslohnes;

6. Einführung zusätzlicher Kriterien, die gleichrangig neben der Ausbildung zur Gehalts- und Lohnfindung herangezogen werden, wie – der Ausbildung gleichzusetzende Kenntnisse und Erfahrungen – besondere physische, und/oder psychische Belastungen – Einsetzbarkeit, Vielseitigkeit u. a.

7. Einführung „periodenkonstanter Leistungslöhne“;

8. Einheitliche Regelung aller Leistungsentlohnungsmethoden;

9. Einheitliche Ausbildungsvergütungen für alle Auszubildenden;

10. Einbeziehung der AT-Angestellten.

Tarifpolitik (A 232)

Die Tarifkommissionen werden beauftragt, folgende grundsätzliche Forderungen vorrangig zu verwirklichen:

1. Tarifliche Einschränkung von Überstunden;

2. Zuschußzahlung zur Kurzarbeit in allen Tarifbereichen bis zur Höhe des bisherigen Nettoverdienstes;

3. Abschluß eines Arbeitsplatzsicherungsabkommens;

4. Abschluß von Tarifverträgen für Zusatzrenten.

Vorrangiges Ziel der Tarifpolitik muß es weiter sein, sie betriebsnaher zu gestalten. Ein erster Schritt könnte darin bestehen, Bestimmungen in die geltenden Tarifverträge aufzunehmen, mit dem Ziel, betriebliche Zusatzverträge zu ermöglichen. Die Tarifkommissionen werden weiter aufgefordert, beim Neuabschluß von Tarifverträgen zu prüfen, ob nicht durch die Laufzeiten eine Neuordnung von Geltungsbereichen verhindert wird.

Humanisierung der Arbeitswelt und Sicherung der Arbeitsplätze (A 216)

Alle für die Tarifarbeit zuständigen Gremien haben bei der Vorbereitung künftiger Tarifverhandlungen rechtzeitig in ihren Bereichen dafür Sorge zu tragen, daß vordringlich nachfolgende Grundsätze zur Humanisierung des Arbeitslebens in Tarifverträgen verankert werden: Verkürzung der Arbeitszeit;

Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeitnehmer auf 6 Wochen.

Schichtarbeit:
(Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Schichtarbeiter)

1. Verkürzung der Schichtarbeitszeiten durch Einführung einer zusätzlichen Schicht unter Erhaltung des Besitzstandes.

Eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, wobei auf Sicht gesehen die 35-Stunden-Woche anzustreben ist.

2. Zusatzurlaub für alle Schichtarbeiter, gestaffelt nach der Höhe der Beanspruchung (Schichtbetrieb).

3. Zusätzliche bezahlte Pausen für Spät- und Nacharbeit.

Überbelastung:

(Abbau von Überbelastungen)

1. Vereinbarung von Mindesterholungs(pausen)zeiten für alle Arbeitnehmer.

2. Vereinbarung eines Erholungszeitenkataloges je nach Beanspruchung der Arbeitnehmer, soweit benötigte Erholungszeiten über die vereinbarten Mindesterholungszeiten hinausgehen.

3. Festlegung von Bezugsgrößen für die Leistungserbringungen und das Leistungsergebnis, Festlegung von Sollbelastungen, Festlegungen von Mindestzeitzyklen.

4. Korrekturen überhöhter Leistungsnormen.

5. Durch Einsatz von Springern ist sicherzustellen, daß an den Arbeitsplätzen gebundene Arbeitnehmer ihre Erholungszeiten in Anspruch nehmen können.

6. Begrenzung für die Ausübung der die Gesundheit gefährdenden Tätigkeiten durch Überbelastung unter voller sozialer Absicherung, rechtzeitig vor Beginn der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

Unterbelastung:

1. Geringe Arbeitsinhalte und Dequalifizierung der Arbeitnehmer mit häufigen Wiederholungsarbeiten und anforderungs- und inhaltsarmen Arbeitsvollzügen, sowie übermäßige Einengung des Handlungs- und Entfaltungsraumes in der Arbeit sind abzubauen.

2. Durch Arbeitswechsel und Arbeitserweiterung ist die Kombination spezieller und/oder einförmiger (monotoner) Tätigkeiten mit ständiger Arbeitsanspannung und Arbeitsdruck (Leistungsdruck) zu verändern. Abwechslungs- und inhaltsreichere Tätigkeiten sind neu zu schaffen.

Arbeitsumgebung:

Belastungen und Gefährdungen durch die Arbeitsumgebung (Lärm, Staub, Hitze usw.) sind unter erhöhter Mitwirkung der Betriebsräte und der Beauftragten für Arbeitssicherheit in erster Linie abzubauen. Die Zuschläge für Erschwernisse sollen zur Abgeltung nicht abstellbarer Erschwernisse dienen. Sie sollen nicht motivieren, Erschwernisse in Kauf zu nehmen.

Ältere Arbeitnehmer:

Für ältere Arbeitnehmer sind Einkommenssicherungen und Kündigungsschutzklauisen zu vereinbaren. Über die tariflichen Regelungen hinaus sollten die Betriebsräte dahingehend wirken, daß nachstehende Punkte vorrangig behandelt werden:

Gestaltung von Arbeitsplätzen und Maschinen:

Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und der Maschinen sind Erträglichkeiten und Zumutbarkeit für den arbeitenden Menschen zu berücksichtigen. Dieses gilt auch für die Zahl der zu bedienenden Maschinen pro Arbeitnehmer, bei Mehrmaschinenbedienung.

Inhumane Arbeitsplätze sind zu beseitigen.

Besondere Belange der Schichtarbeit:

Angebot speziell zusammengestellter Mahlzeiten für Schichtarbeiter. Besondere medizinische, bauliche, bildungsmäßige und kulturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen der Schichtarbeiter.

Heinz Oskar Vetter auf GdED-Kongreß

Einer der Höhepunkte des 10. ordentlichen GdED-Gewerkschaftstages war die Rede des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter. Nachfolgend veröffentlichten wir einige Auszüge.

Trotz Kartellgesetz, trotz Fusionskontrolle und Mißbrauchsaufsicht hat sich in den 24 Industriegruppen zwischen 1960 und 1973 der Konzentrationsgrad erhöht, in nur sechs Industriegruppen verringert. Die 100 größten Unternehmen unseres Landes vereinigten alleine 1974 knapp ein Viertel aller Umsätze in der Gesamtwirtschaft auf sich. Sie wachsen weitaus schneller als der Durchschnitt der übrigen Unternehmen. Unter diesen 100 Unternehmen haben wiederum die 25 größten ihren Umsatzanteil auf bald 57 Prozent erhöhen können.

All diese Zahlen mögen unvollkommen und inzwischen durch Wirtschaftskrise und neuen Aufschwung überholt worden sein. Eines zeigen sie jedoch deutlich: Rascher als je zuvor nähern wir uns dem Zeitpunkt, wo die Marktwirtschaft zu Tode konzentriert sein wird. Die Gefahr der Preisabsprachen und Kartelle wächst mit der Konzentration ständig. Wenn bereits 1972 nach einem Bericht des Bundeskartellamtes auf über 450 Märkten bzw. Produktionsbereichen marktbeherrschende Stellungen vermutet wurden, so ist auch diese Zahl inzwischen eher noch gewachsen. Dabei sind wir keineswegs gegen vernünftige Unternehmenszusammenfassungen, wenn dadurch die Auswirkungen fehlerhafter Unternehmensführung ausgeübt und Arbeitsplätze erhalten werden. Aber insgesamt wird so sozialer Rückschritt vorprogrammiert.

Es ist gewiß nicht leichtfertig zu sagen, daß die Gefahr der Unregierbarkeit unseres Landes wächst, wenn diesen Prozessen nicht bald Einhalt geboten wird. Dann ade mit dem Modell Deutschland. Die Herausforderungen weltweiter und binnengesellschaftlicher Art erfordern andere Antworten, als die Propheten der reinen Marktwirtschaftslehre mit ihren Postulaten aus der Vergangenheit zu geben in der Lage sind. Entgegen all denen, die im Namen von Freiheit und Demokratie gesellschaftliche Rückschritt betreiben und bestehende Privilegien zu verteidigen suchen, gibt es für uns nur eine Alternative: konsequente Fortsetzung der sozialen Reformpolitik. Reformpolitik muß die Antwort sein und bleiben auf rücksichtlose Ausnutzung wirtschaftlicher Macht! Auf Lehrstellenverknappung und Bildungsnotstand! Auf Arbeitslosigkeit und Krisen! Dabei sind wir uneingeschränkt bereit, mit allen zusammenzuarbeiten, die ihrerseits bereit sind, mit uns den richtigen Weg zu suchen und zu finden.

Das Ringen um soziale Reformen gegen gesellschaftlichen Rückschritt muß sich mit dem intensiven Bemühen des politischen Konservatismus auseinandersetzen, jedes Streben nach gesellschaftlicher Veränderung zu verkettern, jede Reformförderung, die bestehende Machtpositionen beschneidet, in die Grauzone verfassungsfeindlichen Denkens und Handelns zu drängen. Hier liegen die tieferen Ursachen für die Vergiftung des politischen Klimas und die Verstärkung obrigkeitstaatlicher Tendenzen.

Gestattet mir an dieser Stelle einige Worte zum Problem der Beschäftigung sogenannter Radikaler im öffentlichen Dienst. Ich stelle fest, daß unser Staat in einem ganz bestimmten Umfang ein berechtigtes Schutzinteresse hat, ... aber ich bestreite entschieden, daß dieses berechtigte Schutzinteresse zur Zeit mit vertretbaren und angemessenen Mitteln wahrgenommen wird. Worin liegt denn die Gefährdung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wenn einer der Lokomotivführer Kommunist ist? Besteht etwa die Gefahr, daß er mit seinem Zug zu weit links fährt? ...

Wir können uns eine solche Verunsicherung und Einschüchterung des reformpolitischen Potentials vor allem in unserer Ju-

gend nicht leisten. Wir müssen schon jetzt feststellen, daß sie in Verbindung mit der Antireformkampagne gerade in der Jugend deutliche Wirkung zeigt. Duckmäuserum breitet sich aus, Schweigen und Anpassung, als gelte es nur noch, die eigene Haut zu retten. Der um sich greifenden Atmosphäre von Angst und Besitzelzung müssen wir ein Ende machen. Die politische Atmosphäre muß wieder offen werden für die Diskussion gesellschaftlicher Alternativen. Wir lassen unser freiheitliches Grundgesetz nicht unter der Hand in ein Obrigkeit- oder Unternehmerstatut umfunktionieren! Unser Grundgesetz ist offen für gesellschaftliche Veränderungen.

Beschlüsse des GdED-Gewerkschaftstages

Vom 29. August bis 3. September 1976 fand in Hamburg der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) statt. Die Delegierten nahmen eine Reihe wichtiger Beschlüsse an, von denen wir eine Auswahl veröffentlichen.

Gegen Sparmaßnahmen (A 85)

Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, gegen die Sparmaßnahmen der Bundesregierung alle Mittel einzusetzen, die eine Benachteiligung der Beschäftigten der DB verhindern können.

Begründung: Die Sparmaßnahmen der Bundesregierung sind ein Rückschritt in dem jahrzehntelangen Kampf der Gewerkschaften um sozialen Fortschritt und Gerechtigkeit.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (E P 4)

Der Hauptvorstand der GdED wird beauftragt, beim DGB darauf hinzuwirken, daß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit folgende Ziele erreicht werden:

- Gesetze zur Investitionslenkung der Wirtschaft
- Einführung der paritätischen Mitbestimmung
- Verhinderung von ungerechtfertigten Rationalisierungsmaßnahmen
- Erweiterung der Rationalisierungsschutzbestimmungen
- Durchsetzung von mehr Erholungsurlaub
- Erhöhung des Bildungsurlaubs
- Herabsetzung des Pensionsalters
- Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Sicherung des Reallohns
- Tarifvertragliches oder gesetzliches Überstundenverbot in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit
- Einführung eines zehnten allgemeinbildenden Schuljahres.

Arbeitslosigkeit ist eine Folge der erhöhten Kapitalintensität, die jetzt eine verstärkte Rationalisierungswelle hervorgerufen hat, und wegen der multinationale Konzerne ihre Produktion mehr in die sogenannten Niedriglohnländer verlagern. Die genannten Maßnahmen dürfen nicht länger auf die lange Bank geschoben werden, will man verhindern, daß die Arbeitnehmer in zwei Gruppen gespalten werden, in eine, die Arbeit hat, und in eine andere, die arbeitslos ist.

Protestaktionen (A 90)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, weiterhin alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit im Falle einer drastischen Reduzierung des Schienennetzes der DB in allen großen Städten im Bundesgebiet, sowie insbesondere auch in

den Bereichen, in denen Strecken stillgelegt werden sollen, nachhaltige und wirkungsvolle Protestaktionen durchgeführt werden können. Die mit Erfolg durchgeführte Aktion „Rettet die Bahn“ muß bis zu diesen Protestaktionen durch entsprechende Veröffentlichungen in den Massenmedien im Bewußtsein der Öffentlichkeit wachgehalten werden.

Begründung: Nach der Bekanntgabe des „betriebswirtschaftlich optimalen Netzes“ soll nun im Laufe dieses Jahres ein Staatssekretärausschuß der Bundesregierung untersuchen, welche Strecken ggfs. über das betriebswirtschaftliche Netz von 15 677 km hinaus erhalten bleiben sollen. Für den Fall, daß nun im Laufe dieses Jahres erkennbar wird, daß dabei ein großer Teil der noch befahrenen Strecken stillgelegt werden soll, der Hauptvorstand in allen größeren Städten und insbesondere in den von einer Stilllegung bedrohten Gebieten in Verbindung mit allen Organisationsstellen zu wirkungsvollen Protestaktionen aufrufen. Dabei sollen auch die von der Stilllegung betroffene Öffentlichkeit sowie die örtlichen Politiker in diese Protestdemonstrationen einbezogen werden. Die mit Erfolg durchgeführte Aktion „Rettet die Bahn“ muß bis zu diesen Protestaktionen durch entsprechende Veröffentlichungen in den Massenmedien sowie in der Presse im Bewußtsein der Öffentlichkeit wachgehalten werden.

Gegen Privatisierung des Bahnbudienstes (E P 10)

Der Gewerkschaftstag der GdED wendet sich entschieden gegen die Absicht, den Bahnbudienst aus der Bundesbahn herauszulösen und fordert den Hauptvorstand auf, alle geeignete erscheinenden Schritte zu unternehmen, um den Bahnbudienst als Bestandteil der Deutschen Bundesbahn zu erhalten. Die in vier verschiedenen Bereichen angelaufenen Versuche, eine größere Wirtschaftlichkeit der Busdienste von Bahn und Post durch die Bildung von Regionalgesellschaften zu erreichen, sind ungeeignete und überflüssige Experimente. Solche Maßnahmen führen auf kaltem Wege zur Privatisierung des Omnibusdienstes der DB.

Der Busverkehr der DB hat seit Jahren als Zubringer zum Schienennetz und als Schienenersatzverkehr ein günstiges Wirtschaftsergebnis gebracht. Eine Herauslösung des Busverkehrs führt zur Erhöhung des DB-Defizits. Das bewährte und volkswirtschaftlich vernünftige Angebot von Schienen- und Straßenleistungen der DB hat diese stets als Einheit betrachtet. Die Funktionen des Bahnbusses, den Fernreiseverkehr im Schienenparallelverkehr abzuschirmen und Zubringer wie Schienenersatzverkehr zu sein, dürfen nicht einer fälschlich unterstellten höheren Wirtschaftlichkeit geopfert werden. Der Gewerkschaftstag fordert die Erhaltung der Arbeitsplätze im Bahnbudienst. Dieser muß zur Wahrung eines leistungsfähigen Schienenverkehrs unlösbarer Bestandteil der DB bleiben. Der Gewerkschaftstag bekräftigt: Hände weg vom Bahnbudienst!

Verbot der Aussperrung (E P 5)

Die Delegierten des Gewerkschaftstages der GdED verurteilen die Aussperrung im Arbeitskampf 1976 der Drucker als rücksichtlose Anwendung wirtschaftlicher Macht durch die Unternehmer. Dieses Verhalten der Arbeitgeber in der Druckindustrie ist undemokratisch und unter politischen, wirtschaftlichen und moralischen Gesichtspunkten verwerflich. Die Delegierten des Gewerkschaftstages fordern ein gesetzliches Verbot der Aussperrung, wie dieses in der Hessischen Verfassung verankert ist: „Die Aussperrung ist rechtswidrig.“

Gegen Berufsverbote (E P 7)

Der Gewerkschaftstag der GdED verurteilt den Ministerpräsidentenbeschuß vom 28. Januar 1972 („Radikalenerlaß“) und die Praxis der teilweisen faktischen Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Durch diese Maßnahmen wird das im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland niedergelegte Grundrecht verletzt, daß niemand wegen seiner „religiösen und poli-

tischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt“ werden darf (Artikel 3 GG), es sei denn, das Bundesverfassungsgericht habe eine Verwirkung von Grundrechten ausgesprochen (Artikel 18 GG). Der Ministerpräsidentenbeschuß ist geeignet, Kritik an sozialen und gesellschaftlichen Mißständen zu ersticken. Er erzeugt in den öffentlichen Verwaltungen und an den Schulen ein allgemeines Klima der Einschüchterung und des Opportunismus. Die Auswirkungen der bisher geübten Praxis einer pauschalen Hexenjagd und Gesinnungsschnüffelei zeigen sich in der Gesellschaft immer deutlicher. Der Gewerkschaftstag der GdED fordert den Hauptvorstand auf, sich mit Nachdruck für die Rückkehr zu demokratischen Prinzipien bei der Behandlung aller Bewerber für den öffentlichen Dienst einzusetzen. (Auszug)

Ergebnisse der KSZE (E P 1)

Der Gewerkschaftstag der GdED begrüßt die Ergebnisse der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Delegierten sehen in den erreichten Verhandlungsergebnissen einen Schritt auf dem Weg zum friedlichen Zusammenleben der Völker in Europa. Die Verhandlungsergebnisse dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sie müssen in das Alltagsleben der Menschen umgesetzt werden.

Dies gilt vor allem für die Rüstungsausgaben, die umgehend in Ost und West reduziert werden müssen, damit die von den Gewerkschaften geforderten sozialen Reformen besser realisiert werden können. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung des Eisenbahnwesens, dessen Verbesserung vertragsgemäß einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten darstellt.

Paritätische Mitbestimmung (E P 6)

Die Delegierten des Gewerkschaftstages fordern die Bundesregierung und die Fraktionen der politischen Parteien im Deutschen Bundestag auf, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch paritätische Besetzung der Aufsichtsräte der Kapitalgesellschaften umgehend nach der Vorstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu verwirklichen. Die Delegierten des Gewerkschaftstages fordern darüber hinaus, daß die Bestimmungen des Bundesbahngesetzes geändert werden, damit auch der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn unter Beibehaltung seiner derzeitigen Aufgaben paritätisch besetzt und mit der Stimmenmehrheit der Vertreter der Mitarbeiter der DB das für die sozialen und personellen Aufgaben zuständige Mitglied im Vorstand der DB berufen wird. Der demokratische Grundsatz der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung muß auch in der Betriebsverwaltung Deutsche Bundesbahn verwirklicht werden.

1. Von den derzeit 20 Sitzen im Verwaltungsrat der DB sind 10 durch Arbeitgebervertreter und 10 durch Beschäftigtenvertreter zu besetzen.

2. Der Vorsitzende darf nicht gegen die Mehrheit der Beschäftigtenvertreter bestellt werden.

3. Die 10 Beschäftigtenvertreter setzen sich aus fünf Beschäftigten der DB und fünf Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die fünf Beschäftigtenvertreter sind auf Vorschlag des Hauptpersonalrates in einer gemeinsamen Versammlung der Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Mitglieder der Bezirkspersonalräte im DB-Bereich zu wählen. Die fünf Vertreter der Gewerkschaften werden nach den erreichten gültigen Stimmen zum Hauptpersonalrat bei der letzten Personalratswahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgeteilt und von den Gewerkschaften benannt.

4. Das mit Personal- und Sozialfragen beauftragte Mitglied im Vorstand der DB darf nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Beschäftigtenvertreter bestimmt werden.

Der Hauptvorstand der GdED wird aufgefordert, zusammen mit den Industriegewerkschaften und dem DGB die Bemühungen um Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung fortzusetzen und zu verstärken. (Auszug)

Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1976

Der DGB-Bundesvorstand hat die Tarifbewegungen im 1. Halbjahr 1976 untersucht und deren vorläufige Ergebnisse veröffentlicht.

Nachdem Manfred Piecha die hohe Arbeitslosigkeit analysierte und die Unternehmeroffensive darstellte, unterteilte er die Tarifbewegungen in drei Abschnitte:

1. Schon vor Beginn der Tarifrunde 1976 erklärten sich die Arbeitgeber lediglich zu Tariflohn- und -gehaltserhöhungen bereit, die deutlich unterhalb der erwarteten Inflationsrate von rund 5 Prozent liegen müssten. Besonders hartnäckig wurde diese Position vom Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände (Gesamtmetall) vertreten, der dabei u.a. das Argument anführte, daß Lohnerhöhungen von mehr als 4 Prozent in der metalerverarbeitenden Industrie nicht mehr kosteneinvaueutral seien und lediglich einen neuen Inflationshub auslösen würden.¹ Den Forderungen der IG Metall nach Tariferhöhungen um 8,0 bzw. 8,5 Prozent (in Westberlin um 7,5 Prozent) setzten die Arbeitgeber der Metallindustrie demzufolge zunächst auch nur das Angebot einer Tariferhöhung um 4,0 Prozent entgegen. Nach langwierigen Verhandlungen und unter dem Druck zahlreicher spontaner Warnstreiks gaben die Arbeitgeber ihre starre Haltung auf und stimmten im März d.J. zuerst in Nordwürttemberg-Nordbaden und wenig später auch in den übrigen regionalen Tarifgebieten u.a. eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,4 Prozent zu.

2. Nach den Tarifabschlüssen in der Metallindustrie war die Arbeitgeberseite auch in den übrigen Wirtschaftszweigen, in denen über neue Lohnabkommen verhandelt wurde, gezwungen, von ihrer ursprünglichen Forderung nach Lohnerhöhungen unterhalb der Preissteigerungsrate abzurücken. In Anlehnung an das Ergebnis, das in der Metallindustrie erzielt worden war, wurden in der Folgezeit in zahlreichen anderen Bereichen Tarifanhebungen um rund 5,4 Prozent vereinbart: Ohne Nebenleistungen und Strukturverbesserungen betrugen die Lohn- und Gehaltserhöhungen beispielsweise im privaten Versicherungsgewerbe 5,4 Prozent, mindestens jedoch 90,- DM monatlich, im Bauhauptgewerbe 5,3 Prozent und im Steinkohlenbergbau 5,25 Prozent. Ein ähnliches Ergebnis wurde auch im öffentlichen Dienst sowie bei der Bundespost und Bundesbahn erreicht, wo sich die Tarifparteien nach schwierigen Verhandlungen auf Einkommensverbesserungen um 5,0 Prozent, mindestens aber 85,- DM monatlich einigten; im Durchschnitt erhöhten sich damit in diesem Bereich die Tariflöhne um 5,6 Prozent und die Tarifgehälter um 5,3 Prozent.

Ihren Höhepunkt erreichten die Tarifauseinandersetzungen erst Ende April/Anfang Mai d.J. mit dem Arbeitskampf in der Druckindustrie, in der der Gegensatz zwischen den Verhandlungspositionen der Tarifvertragsparteien – der IG Druck und Papier einerseits und des Bundesverbandes Druck andererseits – besonders groß war. Während von Seiten der Gewerkschaft zur Sicherung der Realeinkommen der Arbeitnehmer eine Tariferhöhung um 9,0 Prozent, mindestens aber um 140,- DM monatlich gefordert wurde, erklärten sich die Arbeitgeber trotz der günstigen Ertragslage bei den Zeitungs- und Zeitschriftenproduzenten zunächst nur zu einer Anhebung der Tariflöhne um 4,7 Prozent bereit. Wie im weiteren Verlauf der Verhandlungen deutlich wurde, kam es dem Bundesverband Druck in dem Tarifstreit vor allem darauf an, die von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) nach den Tarifabschlüssen in der Metallindustrie propagierte Lohnleitlinie von 5,4 Prozent zu verteidigen.² Um ihren Standpunkt mit allen verfügbaren Mitteln durchzusetzen, verwandelten die Arbeitgeber der Druckindustrie den Tarifkonflikt nach dem Scheitern der Verhandlungen mit Unterstützung durch die BDA in eine offene Machtprobe: Auf den Schwerpunktstreik der Gewerkschaft antworteten sie mit ihrer schärfsten Waffe

– der bundesweiten Aussperrung. Nachdem der Streik und die Aussperrung nach fünf Tagen ausgesetzt worden waren, zogen die Arbeitgeber in den Vermittlungsgesprächen eine neue Obergrenze: Lohnerhöhungen um höchstens 5,9 Prozent. Nach einem erneuten acht tägigen Streik konnte die IG Druck und Papier jedoch auch diese Leitlinie durchbrechen: In einem weiteren Vermittlungsgespräch einigten sich die Tarifkontrahenten der Druckindustrie schließlich darauf, daß den Arbeitnehmern für die Monate April und Mai d.J. eine einheitliche Pauschale von 275,- DM gezahlt und die Tariflöhne ab 1. Juni d.J. um 6,0 Prozent angehoben würden...

3. Mit dem Tarifabschluß in der Druckindustrie begann die für die Gewerkschaften erfolgreichste Phase in den Tarifauseinandersetzungen der Berichtszeit: Im Mai und Juni lagen die Neuabschlüsse zu einem großen Teil deutlich über den in den ersten vier Monaten d.J. vereinbarten Einkommensverbesserungen.³ Gemessen an der Beschäftigtenzahl, fielen dabei insbesondere die Tarifabschlüsse in der chemischen Industrie ins Gewicht: Mit einer Tariferhöhung um 5,85 Prozent, mindestens jedoch um 85,- DM monatlich, konnte in diesem Bereich für 360 000 Arbeiter und 270 000 Angestellte eine durchschnittliche Lohn- und Gehaltsverbesserung um 6,2 bzw. 6,0 Prozent erreicht werden.

Mit den im 1. Halbjahr 1976 vereinbarten Tarifabschlüssen sind die Gewerkschaften ihrem vorrangigen tarifpolitischen Ziel, mindestens einen Ausgleich der Preissteigerungen zu erreichen, vollauf gerecht geworden. Aufgrund der in der Berichtszeit in Kraft getretenen Vereinbarungen wurden die Tariflöhne und -gehälter in der Gesamtwirtschaft für insgesamt 8,7 Mill. Arbeiter und 5,6 Mill. Angestellte um durchschnittlich 5,5 bzw. 5,5 Prozent erhöht.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist allerdings folgendes zu beachten: Zu den Tariflöhnen- und -gehaltserhöhungen werden hier nicht nur die Erhöhungen gerechnet, die mit Inkrafttreten der Verträge wirksam wurden, sondern auch Erhöhungen, die zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch während der Berichtszeit vorgenommen worden sind...

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Effektivverdienste der Arbeitnehmer in der ersten Hälfte dieses Jahres weit stärker gestiegen als die Tariflöhne und -gehälter. Während sich das Tariflöhne- und -gehaltsniveau in der Berichtszeit gegenüber dem 1. Halbjahr 1975 lediglich um 5,6 Prozent erhöhte, nahm die Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in der gleichen Zeit um rund 7 Prozent zu.⁴ Der stärkere Anstieg der Monatsverdienste ist vor allem darauf zurückzuführen, daß konjunkturell bedingt die Kurzarbeit erheblich eingeschränkt wurde und andererseits die Zahl der geleisteten Mehrarbeitsstunden wieder zugenommen hat. Aufgrund der stärkeren Belastung mit Sozialabgaben und Lohnsteuern erhöhten sich die Nettoverdienste der Arbeitnehmer allerdings in weit geringerem Maße als die Bruttoeinkommen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Nettolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt lediglich um rund 4,5 Prozent. Da sich die Lebenshaltung der Arbeitnehmerhaushalte zugleich aber um 5,3 Prozent verteuerte, mußten die abhängig Beschäftigten im 1. Halbjahr 1976 einen Reallohnverlust von knapp 1 Prozent hinnehmen...

1 „Jede Lohnerhöhung über vier Prozent treibt die Inflation“, in: DIE WELT vom 8. 10. 1975.

2 Zu dem Hintergrund und Ablauf des Arbeitskampfes in der Druckindustrie siehe Mahlein, L., Lehren aus einem Arbeitskampf, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 7/1976, S. 396ff.

3 Keine Regel ohne Ausnahmen: In einer Reihe kleinerer und mittlerer Wirtschaftszweige, wie z.B. der Holzindustrie, dem Tischlerhandwerk und dem privaten Bankgewerbe, waren bereits im 1. Vierteljahr 1976 Lohn- und Gehaltserhöhungen um 6 bis 6,5 Prozent vereinbart worden.

4 Vgl. DIW-Wochenbericht, Heft 35/1976.

GEW-Beschluß zu Berufsverboten

Auf seiner Sitzung am 11. September hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) einen Beschuß gefaßt, der sich kritisch mit der Berufsverbotspraxis auseinandersetzt. Darin wird bekräftigt, daß die Mitgliedschaft in einer nichtverbotenen Partei kein Ablehnungsgrund sein darf. Nach Angaben des GEW-Vorsitzenden Frister sind gegenwärtig rund 1300 Lehrer mit Berufsverbot belegt. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend den Beschuß im Wortlaut.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 22. Mai 1975 zum Problem der sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst das „systematische Zutragen“ von „Berichterstattungen durch (Staatsschutz-)Behörden“ an die Einstellungsbehörden verurteilt. Nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts vergiften sie die politische Atmosphäre, irritieren die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie und diskreditieren den freiheitlichen Staat. Diese Maßnahmen stehen in keinem Verhältnis zum „Ertrag“ und bilden nach dem Urteil der Verfassungsrichter eine Gefahr, da die Speicherung allzuteil mißbraucht werden kann. Nach dieser Beurteilung kommt das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis: „Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit.“ Ein bei der Abfassung des Urteils beteiligtes Mitglied des Bundesverfassungsgerichts hat kürzlich in einer Fernsehsendung auf Befragen erklärt, die Verwendung des Wortes „schwerlich“ in diesem Zusammenhang bedeute keineswegs eine Einschränkung, sondern sei als Verstärkung der Unvereinbarkeit mit dem Rechtsstaatprinzip gemeint. Dennoch haben Bund und Länder bis heute die Praxis des systematischen Zutragens von Berichterstattungen durch die (Staatsschutz-)Behörden für Zwecke der Einstellungsbehörden nicht eingestellt.

Der Hauptvorstand der GEW protestiert gegen die Mißachtung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch die Exekutive. Er beauftragte seinen Vorsitzenden, die Fraktionen aller Landtage und auch die Fraktionen des neu zu wählenden Bundestags von diesem Protest zu unterrichten. Er erwartet von den Parlamentariern, daß sie ihre Kontrollfunktionen gegenüber den Regierungen wahrnehmen und für die Einhaltung eines Spruchs des Bundesverfassungsgerichts durch die Exekutive sorgen. Es steht der Bundesregierung und den Landesregierungen schlecht an, von den Bewerbern für den öffentlichen Dienst Treue zur Verfassung zu fordern, wenn sie selbst durch Mißachtung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts es an dieser Treue zur Verfassung fehlen lassen.

Die GEW hat an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 sofort bemängelt, daß der Ermessensspielraum der Einstellungsbehörden hinsichtlich der Bewertung der Zugehörigkeit zu einer nichtverbotenen Partei zu Willkür und rechtlicher Unsicherheit führen muß. Die seit dem sogenannten Radikalenerlaß außerordentlich unterschiedliche und willkürhafte Praxis der Einstellungsbehörden, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Zugehörigkeit zu einer Partei – z. B. DKP –, ist durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts nicht eingeschränkt, sondern eher noch verstärkt worden. Beispielsweise werden Mitglieder der DKP sowohl für den öffentlichen Dienst zugelassen, als auch vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen, ohne daß vernünftige und nachprüfbare Kriterien für diese Entscheidungen greifbar sind.

Die Bundesrepublik hat sich damit nicht nur der ständigen Agitation betroffener Gruppen und Parteien ausgesetzt, sondern auch ständig Anlässe für den Vorwurf verfassungswidriger Handelns durch die Einstellungsbehörden produziert und damit im In- und Ausland das Bild der Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland erheblich belastet.

Der Hauptvorstand der GEW ist der Auffassung, daß angesichts der auch nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts bestehenden rechtlichen Unsicherheiten eine Änderung des Beamtenrechts notwendig ist, um Rechtsstaatlichkeit auf diesem Gebiet in vollem Umfang zu gewährleisten. Der Bundesbeamtausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird das Problem im Oktober 1976 beraten. Diese Beratung muß den Auftakt bilden für eine Beschußfassung im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die zu einem Änderungsvorschlag gegenüber dem neu zu wählenden Bundestag führt. Der Hauptvorstand bekräftigt seine Auffassung, daß Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aus dem öffentlichen Dienst ferngehalten werden müssen. Er fordert aber zugleich, daß dabei klare und rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden. Die folgenden Grundsätze sollten mit dem Änderungsvorschlag zum Beamtenrecht verwirklicht werden:

1. Bei der Nichteinstellung von Bewerbern müssen Tatsachen vorliegen, die belegen, daß der Bewerber gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung durch Handlungen, Wort oder Schrift verstoßen hat. Dabei dürfen lediglich Erkenntnisse „aus Personal- oder Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen“ (Bundesverfassungsgericht) herangezogen werden. Die Mitgliedschaft in einer nichtverbotenen Partei oder Organisation gilt nicht als Verstoß gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

2. Eine Vorhersage über das künftige verfassungstreue Verhalten eines Beamten darf nicht für jeden Beamten zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden, sondern ausschließlich für diejenigen, deren Funktion eine besondere Bedeutung für die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik hat.

3. Die politische Gesinnung eines Beamten oder einer strafrechtlich nicht zu beanstandenden politischen Tätigkeit in seiner Freizeit darf dienstlich weder beurteilt noch beanstandet werden. Lediglich nachgewiesener Mißbrauch des Amtes zu Gunsten bestimmter politischer Auffassungen darf dienstlich zu Sanktionen führen.

Der Hauptvorstand beauftragt die Vertreter der GEW im Bundesbeamtausschuß des DGB, im Sinne dieser Grundsätze an den Beratungen teilzunehmen. Der Hauptvorstand erwartet, daß das Ergebnis der Beratungen des Bundesbeamtausschusses vor der Überweisung an den Vorstand des DGB der innergewerkschaftlichen Diskussion zugänglich gemacht wird.

Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Frauenarbeit

Der Bundes-Frauausschuß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) hat unlängst einen Entwurf „Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Frauenarbeit“ beschlossen. Die DPG-Kolleginnen sind aufgerufen, den Entwurf „In den nächsten Monaten kritisch und freimütig zu diskutieren“. Im März 1977 wird die 5. Bundes-Frauenkonferenz dann darüber entscheiden. Die „Grundsätze und Ziele“ sollen die „Grundlage schaffen für den weiteren Weg und das zukünftige Selbstverständnis unserer gewerkschaftlichen Frauenarbeit“, erklärte Ingeborg Langhammer, DPG-Bundesfrauensekretärin. Zur Informierung unserer Leser drucken wir Auszüge ab.

Teil I: Bestandsaufnahme der Grundsatzprobleme der Frauen in Gesellschaft, Beruf und Gewerkschaft

1. Gesellschaftliche Situation

In unserer Gesellschaft hat sich an der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau noch nichts geändert. Noch in unserer Zeit werden Mädchen und Jungen durch Erziehung auf diese vorgegebene Rolle vorbereitet, so daß sie dies als ihr Rollenverständnis übernehmen. Die Rolle des Mannes wird vorrangig durch seine Funktion als Ernährer der

Familie, die der Frau im wesentlichen aus ihrer biologischen Funktion hergeleitet. Daher wird als selbstverständlich hingenommen, daß nur die Frau für den häuslichen Bereich zuständig zu sein hat. So sucht die Frau in erster Linie auch in der Familie ihre Sicherheit.

Abweichendes Verhalten der Geschlechter wird unterschiedlich gewertet. Männer werden z.B. als „Versager“ und Frauen als „Mannweib“ bezeichnet. Massenmedien und Literatur tragen nicht unwe sentlich zur Vertiefung der Rollenkisches bei. Diese Umstände fördern nicht das Interesse der Frauen an der Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben.

Durch Art. 3 des Grundgesetzes wird die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Bereichen garantiert. Dieser Grundsatz wird schon durch das Familienrecht eingeschränkt. Zum Beispiel sagt § 1356 BGB aus, daß die Frau den Haushalt in eigener Verantwortung zu führen hat. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist. Der durch dieses Gesetz eingeschränkte berufliche Werdegang ist der Mehrzahl der Frauen nicht bewußt. Der Grad dieser Benachteiligung wird immer dann deutlich, wenn Frauen durch bestimmte Umstände (z.B. Scheidung, frühzeitige Erwerbsunfähigkeit oder Tod des Mannes) erwerbstätig sein müssen.

2. Berufliche Situation

Die Frauen sind in starkem Maße am Erwerbsleben beteiligt. Ihre Leistungen für die Volkswirtschaft sind unbestritten. Während die einen in der Erwerbstätigkeit auch ihre wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit suchen, betrachten andere sie noch als Übergangslösung bis zur Heirat. Eine geringere oder nicht vorhandene berufliche Qualifikation verhindert flexible Beschäftigungsmöglichkeiten. Aber auch bei qualifizierter Ausbildung bleiben entsprechende Arbeitsplätze hauptsächlich Männern vorbehalten. Für Teilzeitarbeit gibt es kaum qualifizierte Angebote. In wirtschaftlichen Krisenzeiten sind die Arbeitsplätze der Frauen am meisten gefährdet, der Hausfrauenrolle wird wieder ein höherer Stellenwert beigegeben. Aus alldem ergeben sich beträchtliche Nachteile für die Altersversorgung.

An einer Veränderung dieses Zustandes werden die Unternehmen nicht interessiert sein, weil sie dann ihren Vorteil verlieren, die Frauen als Reservearmee zur Verfügung zu haben. Die Wiedereingliederung der Frauen ins Erwerbsleben nach langer Unterbrechung wird kaum gefördert. Bei der DBP sind alle Laufbahnen grundsätzlich Frauen und Männern zugänglich. Gleichwohl sind die Frauen vornehmlich in den ehemals ihnen vorbehaltenen Bereichen beschäftigt. Eintönigkeit und tempogebundene Arbeiten kennzeichnen den überwiegenden Teil dieser Arbeitsplätze. Dafür gibt es lediglich ein fachbezogenes Anlernen. Eine Ausbildung wie in allen anderen Laufbahnbereichen oder eine anerkannte Berufsausbildung fehlen.

Grundsätzlich haben Frauen die gleichen Fortkommensmöglichkeiten wie Männer. Allerdings wird die Wahrnehmung der Chancengleichheit durch Vorurteile eingeschränkt. So werden z.B. Führungspositionen vorzugsweise an Männer vergeben. Die Bereiche, in denen vorwiegend Frauen arbeiten, sind durch Automatisierung und Rationalisierung am meisten gefährdet.

3. Gewerkschaftliche Situation

Frauen haben die Möglichkeit, sich in den Gewerkschaften zu organisieren und dort mitzuarbeiten. Ihre Situation ist jedoch auch hier die gleiche wie im gesellschaftlichen und beruflichen Bereich. Am aktiven Gewerkschaftsgeschehen nehmen Frauen in geringerem Umfang teil als Männer. Da auch bei der DBP von allen Beschäftigten etwa zwei Drittel Männer und ein Drittel Frauen sind, bilden die Frauen schon von der Zahl her auch in der DPG eine Minderheit. In den gewerkschaftlichen Gremien sind die Frauen ihrem Anteil entsprechend nicht vertreten. Die Ursachen dafür ergeben sich in erster Linie aus ihrer gesellschaftlichen, aber auch aus ihrer beruflichen Situation.

4. Gewerkschaftliche Frauenarbeit

Um der demokratischen Willens- und Meinungsbildung sowie den Arbeitsanforderungen Rechnung zu tragen, wurden organisatorisch beim DGB und seinen Einzelgewerkschaften Frauabteilungen und für die weiblichen Mitglieder Frauenausschüsse auf örtlicher, bezirklicher und zentraler Ebene sowie Frauenkonferenzen eingerichtet. Die Funktion dieser Gremien stützt sich auf satzungsmäßige Bestimmungen und Richtlinien. Innerhalb der Deutschen Postgewerkschaft bestehen seit ihrer Gründung im Jahre 1949 außer der hauptamtlichen Abteilung Frauen auf ehrenamtlicher Basis – gemäß entsprechender Richtlinien –

- örtliche Frauenausschüsse, die nach Bedarf gebildet werden können,
- ein Bezirks-Frauenausschuß in jedem Bezirk und Bezirks-Frauenkonferenzen,
- der Bundes-Frauenausschuß und die Bundes-Frauenkonferenz...

Teil II: Ziele der gewerkschaftlichen Frauenarbeit

Die gewerkschaftliche Frauenarbeit hat zum Ziel

- Verwirklichung der Rechte der Frauen in Betrieb und Gesellschaft im Sinne des Grundgesetzes und
- Integration – Beteiligung in allen gewerkschaftlichen Organisationen und Beratungsgremien entsprechend dem Organisationsverhältnis der Frauen. Die angestrebten Ziele sind nur schrittweise zu erreichen, daher sind Übergangsregelungen notwendig ...

Die 25 größten Industrieunternehmen

	Umsatz ¹⁾ in Mill. DM		Beschäftigte in 1000	
	1975	1974	1975	1974
1 Veba	24 848	18 064	69,8	59,1
2 Thyssen	21 356	21 136	141,4	147,4
3 Hoechst	20 776	20 201	181,7	178,7
4 Daimler	20 118	16 243	155,5	154,9
5 BASF	20 015	21 947	111,4	111,0
6 Siemens	18 907	17 226	296,0	309,0
7 Volkswagenwerk	18 857	16 966	176,8	203,7
8 Bayer	17 734	18 879	169,4	169,2
9 Mannesmann	13 094	11 935	108,6	110,8
10 AEG-Telefunken	12 735	11 988	162,1	170,4
11 Klöckner-Gruppe	11 672	11 531	67,4	68,4
12 Esso	10 617	10 569	4,3	4,4
13 Ruhrkohle	10 521	11 857	152,5	156,2
14 RWE	10 508	9 291	58,1	58,0
15 Gutehoffnungshütte	9 877	10 450	88,9	90,3
16 Deutsche Shell	9 838	10 226	4,9	5,1
17 Krupp	9 318	9 177	78,9	80,9
18 Bosch	7 281	7 076	105,6	115,2
19 Salzgitter	6 979	7 345	56,7	57,9
20 Deutsche Unilever	6 491	6 929	35,4	37,9
21 Flick-Gruppe	6 455	8 052	–	62,7
22 Ford	6 366	4 983	48,1	49,4
23 Opel	6 245	4 852	53,1	46,0
24 Metallgesellschaft	6 100	7 207	–	–
25 Reemtsma	6 037	5 931	17,5	20,1

1) Welt- bzw. Konzernumsatz

(Quelle: FAZ, 4. 9. 1976, Nr. 197, S. 15)

Erfolgreiche GdED-Bilanz – doch düstere Perspektive

In Hamburg, wo 1897 die erste Gewerkschaft am Schienenstrang gegründet wurde, fand vom 29. August bis 3. September der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) statt. 671 Delegierte und Gastdelegierte – sie vertraten 440 000 Mitglieder – zogen Bilanz von vier Jahren Gewerkschaftsarbeits und legten die Aufgaben für die kommenden Jahre fest. Für die drei Jahre nach dem Nürnberger GdED-Kongreß 1972 konnte beispielweise für das Gebiet der Tarifpolitik, der Beseitigung der inhumanen Dienstdauervorschriften ebenso wie für die Mitgliederentwicklung eine positive Bilanz gezogen werden.

Im letzten Jahr hat sich das Bild jedoch gewandelt. Geplante Streckenstilllegungen, Privatisierungsbestrebungen von ganzen Teilen der Bundesbahn, Sanierungsabsichten auf Kosten der Beschäftigten und nicht zuletzt die Sparmaßnahmen der Bundesregierung haben dazu geführt, daß die Eisenbahner verunsichert sind und Einbußen hinnehmen müssen. Auch die Spitze der im Bundestag vertretenen Parteien, wie CDU-Generalsekretär Biedenkopf und SPD-Vorsitzender Brandt, die den bevorstehenden Wahltermin zu Zusicherungen, an der Seite der Eisenbahner zu stehen, nutzten, konnten die Sorgen nicht zerstreuen.

Gegen die in den Bonner Schubladen legenden Streckenstilllegungspläne sind die Eisenbahner bereit einzutreten. Kämpferische Töne, wie noch nie bei dieser Gewerkschaft, wurden laut. So warnte GdED-Vize Frieser im Geschäftsbericht, den er anstelle des erkrankten Vorsitzenden Philipp Seibert gab: „alle weltfremden Theoretiker und neunmalklugen Bürokraten vor der Haltung oder Zerstückelung der Bahn. Wörtlich erklärte Frieser: „Wir brauchen nicht fünf Staatssekretäre, die unsere Strecken zerreden und die bereits vor einer möglichen Stilllegung die Kunden der Bahn fortgejagt haben und die Bahn damit inhaltlich aushöhlen.“ Das jetzige 28 000-Kilometer-Streckennetz müsse erhalten und „nicht hurenhaft der Privatwirtschaft“ feilgeboten werden. „Wer im Prinzip mit der Auffassung der GdED einig ist, mit dem werden wir zusammenarbeiten. Wer aber die Bahn demonstriert, den bekämpfen wir, wo immer wir die Möglichkeit haben und in welchem Lager auch immer diese Leute stehen mögen.“

In seinem mündlichen Geschäftsbericht wies der stellvertretende GdED-Vorsitzende Frieser wie auch vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, der ein Grundsatzreferat hielt, wurden die Berufsverbote verurteilt. In scharfer Form wandte sich Vetter dagegen, das Grundgesetz „unter der Hand in ein Obrigkeit- oder Unternehmerstatut“

umfunktionieren. Das Grundgesetz sei vielmehr offen für gesellschaftliche Veränderungen (siehe auch Einheiter).

Zu den Berufsverboten nahm der Gewerkschaftstag eine Entschließung an, in der „mit Nachdruck die Rückkehr zu demokratischen Prinzipien bei der Behandlung aller Bewerber für den öffentlichen Dienst“ verlangt wird. Trotz dieser eindeutigen Aussage und in Verkennung der Rolle des Bundesverfassungsgerichts trat der Gewerkschaftstag für die Einzelfallprüfung durch dieses Gericht ein.

In weiteren Entschließungen begrüßte der 10. GdED-Kongreß die Ergebnisse der KSZE und verlangte den Abbau der Rüstung, „damit die von den Gewerkschaften geforderten sozialen Reformen besser realisiert werden können“. Die Delegierten bekundeten ihre Solidarität mit dem spanischen und chilenischen Volk und forderten die Regierungen der Welt zum wirtschaftlichen und politischen Boykott der chilenischen Militär-Junta auf. Ebenso wie die Einführung der paritätischen Mitbestimmung wurde das „gesetzliche Verbot der Aussperrung“ verlangt.

Im Gegensatz zu den diesen konsequent gewerkschaftlichen Beschlüssen – die zum größten Teil von der Bundesjugendkonferenz kamen – und den konsequenteren Aussagen einiger GdED-Spitzenfunktionäre, fiel die Diskussionsmüdigkeit auf. Der Grund ist nicht zuletzt in der Zusammensetzung des Gewerkschaftstages zu suchen. Obwohl die Arbeiter 52 Prozent der Mitgliedschaft stellen, waren sie mit 108 ordentlichen Delegierten oder 35,9 Prozent deutlich unterrepräsentiert. Die Beamten hatten dagegen 134 ordentliche Delegierte. Sie stellen nur 45,5 Prozent der Mitglieder.

Erstmals seit Bestehen der GdED nahm eine offizielle Gewerkschaftsdelegation aus der DDR an einem GdED-Kongreß teil. Nachdem in Nürnberg 1972 die Kontaktaufnahme beschlossen worden war, gibt es einen regen Delegationsaustausch. Diese Tatsache und die Teilnahme an den Internationalen Eisenbahnerseminaren seien der Grund für die scharfen Angriffe gegen Philipp Seibert, so war aus eingeweihten Kreisen zu hören. Für ihn und seine Gewerkschaft wäre es zweifellos besser gewesen, wenn er alles unternommen hätte, um die besonders von Springer-Organen erhobenen Angriffe zu entkräften.

Philipp Seibert wurde als Vorsitzender wiedergewählt. Er erhielt 295 der 300 Delegiertenstimmen. Stellvertreter wurde Heinz Frieser (290) und Hubert Vomberg (272). Hauptkassierer wurde Erwin Plaumann (275). Die weiteren Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind: Rudolf Böhler (250), Josef Quadflieg (273) und Helmut Smuda (239). Gisela Mayer

HBV-Gewerkschaftstag: Erfolge sichern - Neues erringen!

Unter diesem Motto trat vom 26. September bis 2. Oktober 1976 der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Saarbrücken zusammen. Vor den 243 Delegierten stand die Aufgabe, Rechenschaft über die vergangenen vier Jahre abzulegen, über eine neue Satzung und über 337 Anträge, 45 Entschließungen und 19 Initiativanträge zu befinden sowie die leitenden Organe neu zu wählen. Da der Gewerkschaftstag bei Redaktionsschluß noch andauerte, beschränken wir uns auf eine erste Information. Eine ausführliche Berichterstattung, vor allem über die beschlossenen Anträge, erfolgt in der November-Ausgabe.

Auf eine erfolgreiche Mitgliederbilanz konnte der wiedergewählte HBV-Vorsitzende Heinz Vietheer hinweisen: Gegenüber 1972 erhöhte sich die Mitgliederzahl netto um 85 782 auf 257 132 Ende vergangenen Jahres. Allerdings mußten für diesen Nettozugang insgesamt 210 983 Mitglieder neu geworben werden, was eine starke Fluktuation sichtbar werden läßt. Mehr als die Hälfte aller HBV-Angehörigen sind weibliche Mitglieder und 28 Prozent jünger als 25 Jahre. Das ist der höchste Jugendanteil von allen DGB-Gewerkschaften. Wenn auch die jugendlichen Delegierten mit 10 Prozent unterrepräsentiert waren – ebenso wie weibliche mit 25 Prozent –, hatten sie in Saarbrücken ein wichtiges Wort mitzureden.

Der nahe Bundestagswahltermin warf seine Schatten auf den Gewerkschaftstag und verstärkte bei vielen sozialdemokratischen Delegierten den Loyalitätskonflikt zwischen einer parteipolitisch unabhängigen Gewerkschaftspolitik und einer auf Sozialpartnerschaft ausgerichteten Regierungspolitik. Dennoch überwog bei allen Widersprüchen die an den Interessen der Arbeiter und Angestellten orientierte Gewerkschaftspolitik.

Zahlreiche Redner – unter ihnen auch der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter mit einem Grundsatzreferat – setzten sich mit der gewerkschaftsfeindlichen und reaktionären Politik der Unternehmerverbände und insbesondere mit dem CDU-Generalsekretär Biedenkopf auseinander. Vetter klagte an, daß jedes Eintreten für wesentliche Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms als verfassungswidrig diffamiert würde. Er brachte dies im Zusammenhang mit der Kapitalkonzentration, vor allem auch der Großbanken und wiederholte seine These von der Gefahr der Unregierbarkeit der Bundesrepublik. Nachdrücklich warnte Vetter vor der Rechtsgefahr und der politischen Reaktion.

Abbau der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Ausbildungsplätze spiegelte

die Diskussion um eine neue HBV-Satzung aus. Dutzende Male entschieden die Delegierten anders, als die Satzungsreformkommission und der geschäftsführende Hauptvorstand vorgeschlagen hatten. Entweder haben die Delegierten mit Zweidrittel-Mehrheit weitergehende Anträge angenommen oder es blieben bisherige Satzungsbestimmungen in Kraft.

So wurde statt dem Vorschlag, das Ziel der HBV sei Gleichberechtigung zu erreichen, festgelegt: die Interessen aller Arbeitnehmer im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben durchzusetzen und zu sichern. Ferner kam neu hinzu: „Die Rechte der ausländischen Arbeitnehmer durchzusetzen, sie zu sichern und ihre Diskriminierung zu verhindern.“ Nach wie vor können hauptamtliche Funktionäre nur mit Zustimmung des jeweiligen geschäftsführenden Organs vom Hauptvorstand eingestellt, entlassen oder versetzt werden. Dieses Recht sollte in „Anhörung“ umgewandelt werden.

Bei den Wahlen zum geschäftsführenden Hauptvorstand stimmten die 243 Delegierten wie folgt (Ja-Stimmen in Klammern): 1. Vorsitzender Heinz Vietheer (187), 2. Vorsitzender Günter Volkmar (221) – anstatt der ausgeschiedenen Anni Moser –, Kurt Humpert (170), Fritz Baumann (212), Dr. Gisela Kiesau (192), Ulrich Pagelsdorf (198). Die beiden Letztgenannten kamen neu hinzu.

Beobachter führen die Zahl der Gegenstimmen von Heinz Vietheer u. a. auf eine Absage gewerkschaftlicher Prinzipien beim unmittelbar vor der Wahl stattgefundenen Parteienabend der SPD zurück. Beim Parteienabend der DKP waren 110 Delegierte, Teilnehmer und Gäste – unter ihnen auch die auf dem Gewerkschaftstag anwesenden Vertreter aus der Sowjetunion, der CSSR und Jugoslawien anwesend. Der Einladung der CDU folgten etwa 20 Teilnehmer des Gewerkschaftstages.

Werner Petschick

GEW-Ausschuß schadet DGB

Der Westberliner GEW ist vom Hauptvorstand die Mitgliedschaft in der Bundes-GEW und damit auch im DGB zum 30. September 1976 gekündigt worden, nachdem auf der außerordentlichen Landesvertreterversammlung im August 12 Stimmen an der Dreiviertelmehrheit für die Übernahme der Bundesversammlung gefehlt haben. Dieses war bereits die dritte Abstimmung in dieser Frage in der Westberliner GEW; während jedoch ursprünglich wie in den übrigen Landesverbänden die Zweidrittelmehrheit reichen sollte – die im zweiten Anlauf auch erreicht wurde –, beugte sich der Hauptvorstand willig dem Spruch des Westber-

liner Landgerichts, daß die Satzungsübernahme einer Selbstauflösung gleichkäme und daher eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Unter dem Deckmantel des Kampfes gegen sektiererische und gewerkschaftsspalterische Elemente versucht der Hauptvorstand einen aktiven Landesverband auszuschließen und die in den vergangenen Jahren trotz aller innergewerkschaftlichen Auseinandersetzungen geleistete Arbeit zu zerstören. Eindeutig richtet sich der Ausschuß der Westberliner GEW gegen die sogenannte „Linke“, während die Gegner auf der Rechten trotz ihrer zweimaligen, allerdings ergebnislo-

Solidarität mit IG Druck und Papier

Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB haben auf ihrer letzten Sitzung beschlossen, die IG Druck und Papier für das laufende Jahr von den Beitragssleistungen an den DGB und an den Solidaritätsfonds zu befreien. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rund 3 Millionen DM. Die IG Metall stellte der IG Druck und Papier, die mit ihrem Streik die Lohnleitlinien durchbrochen hatte, 500 000 DM zur Verfügung. Weitere Gewerkschaften übten ebenfalls finanzielle Solidarität.

DGB-Angestelltentag in Lollar

Unter Beteiligung von 400 Gewerkschaftern fand Anfang September in Lollar der Landesangestelltentag des

sen Versuchs, eine Gewerkschaftsopposition aufzubauen, unbekämpft bleiben sollen.

Auf harte Kritik ist der Beschuß gestoßen, daß ehemalige Mitglieder des sich schon im Januar 1975 selbst aufgelösten Sozialistischen Lehrerbundes Westberlins nicht Mitglied eines neu zu gründenden GEW-Landesverbandes werden können. Kritisches vermerkt die SPD-Zeitung „Berliner Stimme“, sogar die bisherige GEW-Vorsitzende Kuja wa – SPD-Mitglied – müsse damit rechnen, nicht in den neuen Landesverband aufgenommen zu werden.

Inzwischen wurden die Auseinandersetzungen um die Westberliner GEW noch durch eine einstweilige Anordnung des Landgerichts verschärft, in der dem Hauptvorstand der Ausschuß, die Neugründung, Austrittsauforderungen und die Unterbrechung der organisatorischen Bindungen untersagt werden.

Nutzen ziehen aus alledem nur die Gewerkschaftsgegner, denen wie den Schulbehörden eine starke Lehrergewerkschaft, die sich als Teil einer großen Einheitsgewerkschaft des DGB versteht, suspekt ist. Charakteristisch ist auch, daß wieder einmal „links“-sektiererische Gruppen objektiv den rechten Gegnern einer kampfstarken GEW in die Hände arbeiten. Über 72 Prozent der Westberliner GEW-Mitglieder sind für eine weitere Mitgliedschaft in der GEW-Bund und im DGB; in gemeinsamen Diskussionen mit ihnen sollte der Hauptvorstand einen Ausweg aus der gegenwärtigen Situation suchen.

hessischen DGB statt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand die große Sorge der Angestelltenschaft um ihre Arbeitsplätze. Rationalisierungen in den Verwaltungen haben dazu geführt, daß der Anteil der Angestellten an den Arbeitslosen etwa 50 Prozent beträgt. Hans Frank, stellvertretender Vorsitzender des DGB in Hessen, warnte in seiner Rede vor einem weiteren Abbau sozialer Leistungen.

IG Chemie stellt Anzeige gegen Zementunternehmer

Die seit 18 Monaten ausgesperrten Betriebsratsmitglieder der Zementwerke Seibel und Söhne in Erwitte, Josef Köchling und Hermann Pankoke, haben bisher vergeblich versucht, ihre Tätigkeit als gewählte Vertreter der Belegschaft aufzunehmen. Die Tür des Betriebsratsbüros war verbarrikadiert. Mit dieser Aktion hat der Zementunternehmer erneut Gerichtsurteile über die Rechtmäßigkeit des gewählten Betriebsrates ignoriert. Wegen fortgesetzter Verletzung des Betriebsverfassungsgesetzes hat die IG Chemie-Papier-Keramik Strafanzeige gegen den Unternehmer erstattet.

ÖTV: Berufstätigkeit der Frauen sichern

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gleichberechtigung der Frau sei die Möglichkeit, eine Berufstätigkeit auszuüben, erklärte die Bundesfrauenscretärin der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Hilde Just, auf einer Frauenkonferenz in Darmstadt. Dazu sei aber eine bessere Berufsausbildung der Frauen erforderlich. Das zeige sich daran, daß 70 Prozent der arbeitslosen Frauen un- und angelernte Kräfte sind. Die ÖTV verlangt im Interesse der Frauen eine qualifizierte Ausbildung auch in sogenannten Männerberufen. Dafür würde sie in Zukunft unnachgiebig eintreten.

DGB: Berufsbildung weiter auf der Tagesordnung

Der DGB werde dafür sorgen, daß in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages „die Reform der Berufsbildung auf der Tagesordnung bleibt“, erklärte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber in einer Stellungnahme. Sie bezeichnete es als aktuelle Aufgabe, alle gesetzlichen Möglichkeiten der Ausbildungsplatzförderung zu nutzen. Vorrangig sei die „Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots und die Sicherung der Ausbildungsqualität“.

PERSONALIEN

Käte Dinnebler, DGB-Vorsitzende in Marburg, hat sich Springers Tageszeitung „Die Welt“ sowie der Landessekretär des Christlichen Metallarbeiterverbandes in Hessen, Ludwig Hoppe, wiederhol als Angriffsobjekt ausgesucht. Die DGB-Kreisvorsitzende wurde zur DKP-Stadtverordneten gemacht und als Beweis für eine angebliche kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaft herangezogen. Vor Journalisten in Frankfurt wertete der stellvertretende DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert den Fall Dinnebler als Teil einer großangelegten Diffamierungskampagne, die es darauf anlege, die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in Frage zu stellen.

Peter Kleinert, Redakteur des „Kölner Stadtanzeigers“ und stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier, erhielt vor dem Kölner Arbeitsgericht recht. Die vom Herausgeber des „Kölner Stadtanzeigers“, Neven-Dumont, ausgesprochene Kündigung wurde als rechtsunwirksam verurteilt. Peter Kleinert war wegen seiner Mitarbeit an dem Fernsehfilm „Immer an der Seite der Opfer“ gekündigt worden, weil in diesem Film der Vorwurf der Nachrichtenunterdrückung und der Manipulation erhoben und auch bewiesen wurde. In einem offenen Brief hatten bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sich mit dem betroffenen Journalisten solidarisch erklärt.

Max Melzer, Landesvorsitzender der IG Druck und Papier in Hessen, feierte am 25. September seinen 60. Geburtstag. Seit 1953 ist der gelernte Schriftsetzer hauptamtlich in der IG Druck und Papier tätig. Mitglied des Bezirksvorstandes Wiesbaden, Gaujugendleiter und Gauvorsitzender sind nur einige Stationen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit. Seit 1960 ist Max Melzer Landesvorsitzender seiner Gewerkschaft. Große Verdienste hat er sich besonders um die tarifpolitische und berufspolitische Arbeit erworben.

Günter Stephan, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, wurde Ende August vom 18. Weltkongress des Internationalen Bundes der Privatangestellten (FIET) in Helsinki zum neuen Präsidenten gewählt. Der FIET ist innerhalb des IBFG die zweitgrößte gewerkschaftliche Berufsinternationale mit 146 Gewerkschaften aus 73 Ländern und knapp sechs Millionen Mitgliedern. Dem neuen Vorstand der FIET gehört auch der HBV-Vorsitzende Heinz Vietheer an.

Neues DGB-Grundsatzprogramm bedingt Gesellschaftsanalyse

Seit dem 10. ordentlichen DGB-Kongreß im Mai vergangenen Jahres sind 17 Monate vergangen. Von dem damals gestellten Auftrag, das geltende Grundsatzprogramm von 1963 zu überarbeiten und ein neues Aktionsprogramm zu entwerfen, gab es bisher lediglich mehrere Artikel in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ (GM). Weder Entwürfe für die beiden Programme liegen vor, noch hat die vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter (GM 4/76, S. 200) und IG-Chemie-Vorsitzenden Karl Hauenschild (GM 8/76, S. 508) angekündigte „ausführliche und breite Diskussion“ begonnen.

Statt die Mitgliedschaft zu Wort kommen zu lassen, erhielten zur Eröffnung der „Diskussion“ der übelste Scharfmacher und Repräsentant des Großkapitals Hanns Martin Schleyer und sein politischer Sachwalter CDU-Generalsekretär Kurt Biedenkopf Gelegenheit, ihre gewerkschaftsfeindlichen Standpunkte in den GM (4/76) darzulegen. Vetter und Hauenschild haben zwar einige Probleme angesprochen, die wesentlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten berühren, aber zugleich zu erkennen gegeben, daß sie von Grundforderungen, unter denen der DGB 1949 angetreten ist, abrücken wollen. Beispielsweise stellt Hauenschild die Forderung nach Vergesellschaftung großer Industrie- und Bankkonzerne in Frage.

Soweit bisher überhaupt von einer Diskussion gesprochen werden kann, zeigen sich in der Richtung über Ziele und Inhalt des neuen Grundsatz- und Aktionsprogramms – sie sollen 1978 vom 11. DGB-Kongreß verabschiedet werden – zwei unterschiedliche Haupttendenzen: einmal das Verlangen, den Programmen einen Inhalt zu geben, der ausschließlich an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientiert ist, an unverzichtbaren Grundforderungen wie der paritätischen Mitbestimmung auf allen Ebenen, Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum sowie der demokratischen Planung festhält und nicht zuletzt die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Unternehmern, Regierungen und Parteien verteidigt.

Die andere Haupttendenz läuft darauf hinaus, das gewerkschaftliche Grundsatzprogramm an den Orientierungsrahmen '85 der SPD anzubinden. Dieser bewegt sich ausschließlich im Rahmen der von Großkonzernen beherrschten kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Sollte sich diese Tendenz durchsetzen, verstärkt sich die Gefahr, daß die Einheitsgewerkschaften – die

und Machtverhältnisse geführt. Ange- sichts der ebenfalls angeführten „Konzentration des Kapitals“ – siehe auch den neuesten Monopolbericht des Bundeskartellamtes – stellt sich die Frage: Haben wir es lediglich mit einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse zu tun oder hat die Machtkonzentration eine neue Qualität erreicht?

Andererseits hat sich die Zahl derjenigen, die „von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen“ sind und deren „Arbeitskraft“ die „einzig Einkommensquelle“ darstellt, weiter vergrößert. So hat sich die Zahl der abhängig Beschäftigten im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen von 80,3 Prozent im Jahre 1965 auf 85,8 Prozent im Jahre 1975 erhöht. Allerdings gab es innerhalb der Arbeiterklasse beachtliche Strukturveränderungen. Kamen vor zehn Jahren auf zwei Arbeiter ein Angestellter oder Beamter, so beträgt heute der Arbeiteranteil nur noch 50 Prozent (Arbeits- und Sozialstatistik Bonn Nr. 8/9-76, Seite 294).

Ähnliche Gefahren bestanden auch 1962/63 bei der Diskussion des jetzt gültigen Grundsatzprogramms. Damals versuchte der frühere Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden und heutige Ver- teidigungsminister Georg Leber mit seinem Anhang, die gewerkschaftlichen Grundsätze mit dem Godesberger Parteiprogramm der SPD gleichzuschalten. Dank dem auf die Mitgliedschaft gestützten energischen Auftreten von Gewerkschaftsführern wie dem verstorbenen IG-Metall-Vorsitzenden Otto Brenner, dem früheren Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Adolf Kummer- nuss, und der IG Chemie, Wilhelm Ge- feller, konnte diese beabsichtigte Zerstörung der Grundlage der Einheitsge- werkschaften zu einem beachtlichen Teil abgewehrt werden.

Wenn es jetzt darum geht, das Grundsatz- und Aktionsprogramm neu zu fassen, sollte nach Meinung vieler Ge- werkschaftsfunktionäre erst einmal eine umfassende Gesellschaftsanalyse erarbeitet werden, auf deren Basis dann Ziele und Aufgaben abgeleitet werden müßten. Vor allem sollte untersucht werden, was sich heute gegenüber der Lage von 1949 und von 1963 verändert hat. Es reicht nicht aus, wenn Vetter lediglich lapidar feststellt: Seit 1963 „haben sich einige Entwicklungsläufe verändert“ (GM 4/76, Seite 197), ohne sie zu analysieren.

Aufgabe dieses Beitrages kann es nicht sein, hier eine Gesellschaftsanalyse darzulegen. Vielmehr können nur einige wenige Impulse für die Diskussion gegeben werden. Im jetzigen Grundsatzprogramm wird eingeschätzt: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz-

Personalratswahlen 1976: Spalterlisten erhielten Abfuhr

Von Anfang März bis Ende Mai 1976 wählten die Arbeiter, Ange- stellten und Beamten der Bundespost und -bahn sowie der Bundes- behörden und Einrichtungen der Sozialversicherung erstmals ihre Personalräte und Jugendvertretungen nach dem neuen am 1. April 1974 in Kraft getretenen Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG). Bis jetzt liegen noch keine endgültigen Wahlergebnisse vor.

Die Zwischenberichte zeigen, daß die Gewerkschaften Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Deutsche Postgewerkschaft (DPG), Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft (GEW) und Handel, Banken und Versicherungen (HBV) im wesentlichen ihre Position halten und teilweise verbessern konnten.

Bei der Bundespost gehören von den 654 Mitgliedern der Bezirkspersonalräte 438 oder 81 Prozent der DPG an, im Hauptpersonalrat beträgt der Anteil 78 Prozent. Noch höher ist der Anteil der DPG bei den Jugendvertretungen: 96 Prozent der Sitze der Bezirkjugendver- tretungen und 87 Prozent in der Haupt- jugendvertretung. Allerdings gibt es regionale Unterschiede. So gehören im Bezirk Frankfurt (identisch mit Hessen), der sich durch eine beachtliche Aktivität auszeichnet, 92,4 Prozent der Perso- nalräte und 98,4 Prozent der Jugend- vertretungen der DPG an. Die Spalter- organisationen, Deutscher Postverband, Christlich-demokratische Postgewerkschaft und Verband Deutscher Posthalter, die teilweise mit gemeinsamen Li- sten auftreten, blieben überall in einer kleinen Minderheit, konnten aber die Zahl ihrer Sitze geringfügig erhöhen.

Nach einem Zwischenergebnis von 803 Dienststellen hat die ÖTV ihre Stellung in den Personalräten der Bundesin- richungen ausbauen und festigen kön- nen. Jedoch gehören von diesen 5444 gewählten Personalräten lediglich 2732 oder 50,1 Prozent der ÖTV an; 21,5 Prozent waren unorganisiert, 18,3 Pro- zent Deutscher Beamtenbund, 6,3 Pro- zent DAG und 3,8 Prozent andere Spal- tergruppen. Wie bei der Post, ist die ÖTV in den Jugendvertretungen we- senlich stärker vertreten.

Vor den neugewählten Personalräten und Jugendvertretungen steht jetzt die Aufgabe, sich als aktive Interessenver- treter ihrer Kollegen zu erweisen. Das kann nur in enger Zusammenarbeit mit ihrer Gewerkschaft erfolgen. Vor allem sollten sich die gewerkschaftlich organisierten Personalräte und Jugendver- tretungen auf die Vertrauensleute und gewerkschaftlichen Betriebsgruppen stützen. Notwendig wird sein, die Kolle-

gen gegen den Abbau sozialer Leistun- gen und Rechte zu mobilisieren

Die neu- bzw. wiedergewählten Vertreter der Belegschaften sollten sich intensiv mit dem neuen BPersVG beschäftigen und die wenigen dort enthaltenen Rechte voll ausschöpfen. In dem Um- fange, wie dies gelingt, wird es auch möglich sein, eine breite Bewegung für

Für die Arbeit der Personalräte und Jugendvertretungen, für Vertrauensleute und Gewerkschaftsfunktionäre bei Bundespost und Bundesbahn, allen Bundesbehörden, Sozialversicherung, staatlichen Banken und Versicherungen empfiehlt der Nachrichten-Verlag:

Rolf Geffken, Bundespersonal- vertretungsgesetz 1974
Kommentiert für die Praxis

Dieser vom Standpunkt der Arbeiter, Angestellten und Beamten verfaßte kritische Kommentar zeigt Möglichkeiten einer offensiven Aus- nutzung des Gesetzes auf. Der Autor verbindet die juristische Aus- legung mit praktischen Empfehlungen für die Personalrats- und Ju- gendvertreterwahl. Der 1976 erschie- nene Kommentar mit ausführlichem Stichwortverzeichnis umfaßt 215 Seiten und kann zu einem Preis von 25 DM über den Buchhandel oder di- rekt vom Verlag bezogen werden.

die erforderliche Novellierung des unzureichenden BPersVG wie auch der Landespersonalvertretungsgesetze zu erreichen (siehe auch Kasten). Nicht zuletzt werden die Personalräte und Jugendvertretungen in ihrer Arbeit er- folgreich sein, wenn es ihnen gelingt, wie der Leiter der Abteilung Beamte beim DGB Landesbezirk Hessen, Heinz Haiderl, bei einem Pressegespräch zu den Personalratswahlen erklärte: „die unorganisierten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes davon zu überzeugen, daß nur über starke Gewerkschaf- ten die Arbeit der Personalräte wirkungsvoll unterstützt werden kann“.

W. P.

Recht auf Arbeit

Die im DGB vereinten Gewerkschaften haben in ihrem Grundsatzprogramm von 1963 festgestellt, daß eines der Grundrechte der Menschen das Recht auf Arbeit ist. Dieses kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Angesichts der hohen Arbeitslosen- zahlen und der enormen Jugendarbeitslosigkeit vergeht kaum eine gewerkschaftliche Veranstaltung, auf der nicht mit Nachdruck gefordert wird, die Voll- beschäftigung durchzusetzen. Auf dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Werner Vitt, daß der Arbeitsplatz ein notwehrhaftes Gut sei.

Beunruhigt über die gewerkschaftli- che Forderung, die sich in ihrer Sub- stanz gegen die unumschränkte Herr- schaft der großen Konzerne richtet, hat das Institut der deutschen Wirtschaft in seinen „Beiträgen zur Gesellschafts- und Bildungspolitik“, Nr. 8, einen Diet- ter Barth mit einer Skizze zum Problem des Rechts auf Arbeit zu Wort kommen lassen. Wie nicht anders zu erwarten war, hat Herr Barth nachzuweisen ver- sucht, daß die Verwirklichung dieses Rechts angeblich nicht nur gegen das Grundgesetz, sondern auch gegen viel- fältige andere Rechtsnormen verstößen würde. Dies weist er gewissermaßen mit der linken Hand nach.

Es klingt wie ein Witz, wie er ange- sichts der Tatsache, daß noch jetzt fast eine Million Menschen ohne Arbeit sind, behaupten kann, daß das Recht auf Arbeit das Persönlichkeitsrecht aller Betroffenen empfindlich einschränken würde. Eine vorrangig auf Vollbe- schäftigung zielende Volkswirtschaft sei nur bedingt lebensfähig. Lohnleitlinien und die Aushöhlung der Tarifauto- nomie wären zwangsläufige Folgen. Die Freizügigkeit ginge verloren, das Streiken müßte verboten und Zwangsarbeit verordnet werden.

Es ist kein Zufall, daß Herr Barth und durch ihn das Institut der deutschen Wirtschaft ein Horrorgemälde über die Folgen des Rechts auf Arbeit zeichnen. Sie sehen die Konsequenz, die sich ergibt, wenn ernsthaft um die Verwirkli- chung des Rechts auf Arbeit, d. h. um Vollbeschäftigung, gerungen wird: der lenkende Eingriff des Staates in den Wirtschaftsprozeß, und zwar schon vor- ausschauend und nicht erst, wenn das Kind im Brunnen liegt. Ohne die Be- schränkung und letztlich Beseitigung der Macht der Schlüsselindustrien so- wie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen würde dies nicht möglich sein.

Sch.

Steigende Jugendarbeitslosigkeit DGB-Jugend diskutiert Strategien

Ende August war die Zahl jugendlicher Arbeitsloser gegenüber dem Vormonat wieder erheblich gestiegen. Damit haben sich alle regierungsmäßigen Prognosen über ein baldiges Verschwinden der Jugendarbeitslosigkeit als Zweckpropaganda erwiesen. Die mit grossem Wirbel in Bund und Ländern verkündeten Sofortprogramme „zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ sind im wesentlichen wirkungslos geblieben und inzwischen ohnehin ausgelaufen.

Inzwischen ist die Jugendarbeitslosigkeit, die die Lebensumstände der jungen Generation verschlechtert und Zehntausenden jungen Menschen die Zukunft verpfuscht, zu einem Problem geworden, dessen Lösung immer drängender wird. Noch im Juni verkündete Wirtschaftsminister Friderichs: „Die Mai-Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit wie auch schon die für März und April bestätigten die These, daß sich im Aufschwung die Jugendarbeitslosigkeit sogar rascher abbaut als die allgemeine Arbeitslosigkeit“ (fdk-Tagesdienst, 18. Juni 1976). Besondere Maßnahmen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit seien nun nicht mehr notwendig, weil sie mit dem „Aufschwung“ von selbst verschwinde.

Schon damals wurde vor einer voreiligen zweckoptimistischen Interpretation gewarnt. Wer sich nämlich nur etwas mit der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigt, stößt auf den „Herbsteffekt“: Im August/September tauchen die Schulabgänger schlagartig am Lehrstellen- und Arbeitsmarkt auf. Im Laufe der nächsten Monate verschwinden zahlreiche derjenigen, die keinen Platz erhalten haben, aus der Statistik, weil sie in berufsvorbereitenden Kursen oder Hilfsarbeiterjobs untergebracht wurden oder aber die Suche ganz aufgegeben haben. Die Statistik erscheint also im Laufe des Jahres immer günstiger, ohne daß sich die Situation wirklich gebessert hat – bis dann im nächsten Herbst der neue Schulabgängerschwung kommt.

Genau dieser Effekt ist jetzt im August wieder eingetreten. Gegenüber dem Vormonat nahm die Zahl der Arbeitslosen unter 20 Jahren um 8400 oder 9,7 Prozent auf 95 200 zu. Damit ist jeder zehnte Arbeitslose jünger als 20 Jahre. Der Monatsbericht der Bundesanstalt für Arbeit bestätigt: „Dies ist vor allem auf den Zugang von Schulentlassenen aus dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulsystem zurückzuführen. Möglicherweise spielt es nach den Beobachtungen einiger Arbeitssämler auch eine Rolle, daß Jugendliche nach Abschluß einer betrieblichen Ausbildung keinen Arbeitsplatz bekamen“

Genau in diese Richtung zielt die „Strategie-Diskussion“, zu der die Gewerkschaftsjugend in der September-Ausgabe der „Solidarität“ aufgefordert wird. In dieser Diskussion sollen die

bisherigen Aktivitäten der Gewerkschaftsjugend eingeschätzt werden, um Zielsetzungen und neue Aktionsformen der veränderten Bedingungen entsprechend abzustimmen.

Karl Schwab, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, eröffnete die Diskussion mit folgenden Worten: „Entscheidend ist, daß sich der Sinn der Strategiediskussion erst dann unter Beweis stellt, wenn die von den Betroffenen, den Gewerkschaftsmitgliedern mitformulierten Inhalte und Positionen in der Praxis umgesetzt und durchgesetzt werden. Diese offene und offensive Diskussion läßt für Resignation keinen Raum. Daß sich an dieser Suche nach der, der heutigen Situation entsprechenden Wegen zu Lösungen vor allem unsere jungen Kolleginnen und Kollegen beteiligen, daß sie ihre Erfahrungen und Vorschläge in diese Diskussion einbringen, ist meine Bitte und Hoffnung.“ Wolfgang Bartels

(Presseinformation der Bundesanstalt für Arbeit 45/76).

Während die Arbeitslosenquote insgesamt bei 4,1 Prozent liegt, ist die Quote der Jugendarbeitslosigkeit wieder überdurchschnittlich bei 4,3 Prozent angegangt. Die Altersgruppe der 20- bis 25jährigen, die eigentlich noch der Jugendarbeitslosigkeit zuzurechnen ist, stellt nach wie vor den höchsten Anteil der Arbeitslosen. Zur Verharmlosung besteht also nicht der geringste Anlaß.

Die Gewerkschaften sind bereit, sich der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzustellen. Erst jüngst hat auf dem zentralen Jugendtreffen der Deutschen Postgewerkschaft Anfang September im hessischen Weiterstadt der DGB-Vorsitzende Vetter aufgerufen, die „in Mode gekommene Verteufelung von Reformen“ zu beenden, weil nur so der Kampf gegen die wieder ansteigende Jugendarbeitslosigkeit, gegen unzureichende Berufsausbildung und überfüllte Schulen erfolgreich geführt werden könne. Vetter machte Front gegen „jene konservativ-reaktionäre Anti-Reform-Bewegung, die mit Panikmache und Angstparolen jedes Streben nach Veränderung verketzt“.

Überraschend muß es jedoch erscheinen, wenn der DGB-Vorsitzende im gleichen Atemzug völlig undifferenziert vor einer „Staatsverdrossenheit“ der Jugend warnt. Ein neutraler Staatsbegriff entspricht wohl kaum der Enttäuschung und auch Empörung vieler Jugendlicher über einen Staat, der sich angesichts ihrer drängenden Sorgen als unfähig erweist. Hier sind die Gewerkschaften gefordert, auch angesichts der Diskussion über ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB, ihre Vorstellungen über eine Veränderung des Staates in Richtung Demokratie und soziale Sicherheit mit dem Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Berufsnot zu verbinden.

Bisher wurde den jugendlichen Arbeitslosen von den meisten Gewerkschaften die Mitgliedschaft verweigert. Es bleibt zu hoffen, daß aufgrund der Erklärung Veters diese Haltung geändert und der Schulentlassene in die Gewerkschaft aufgenommen wird, für deren Bereich er einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sucht. W.P.

Berufsverbote bei der Post? Selbstherrlich wird Recht gebrochen

Nachdem in der Bundesrepublik Lehrer, Hochschullehrer, Ärzte und Sozialpädagogen von den undemokratischen Berufsverboten betroffen sind, plant nun auch die Bundespost in ihrem Bereich Berufsverbote zu verhängen. Der technische Postoberinspektor Manfred Werner wurde bereits von der Oberpostdirektion Hamburg mit Berufsverbot belegt. Bedroht sind u. a. der Frankfurter Briefträger Wolfgang Repp und das Bundesjugendausschußmitglied der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) Rosemarie Leiß.

Am 30. Juni 1976 wurde Wolfgang Repp von seinem Abteilungsleiter im Postamt 1 in Frankfurt mitgeteilt: „Nach Feststellung des BPM (Bundespostministerium) können Sie aufgrund Ihrer Aktivitäten in der DKP und ihrer Hilfsorganisationen nicht mit der Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit am 26. April 1977 rechnen, vielmehr ist Ihre Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 BBG unabweisbar, wenn es Ihnen bis dahin nicht gelingt, die an Ihrer Verfassungstreue bestehenden Zweifel auszuräumen.“

1967 hat Wolfgang Repp seine Ausbildung bei der Post mit der Note „gut“ bestanden und wurde in den einfachen Dienst übernommen. Mehrfach wurde er befördert. Seit 1972 ist er Posthauptgeschäftsführer. Von seinen Kollegen im Frankfurter Postamt 1 wurde er 1970 zum Vorsitzenden der Personaljugendvertretung gewählt. Sein Eintreten für die Interessen der Kollegen führte 1972 und 1974 zur Wiederwahl und zu seiner Wahl als Delegierter zum 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der DPG.

Auf die Frage von NACHRICHTEN, ob schulentlassene Jugendliche, die weder einen Arbeitsplatz noch eine Arbeitsstelle bekommen und somit von der Schule in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, Mitglied in einer der 16 DGB-Gewerkschaften werden können, antwortete Vetter, diese Jugendlichen könnten nach seiner Meinung in die Gewerkschaft aufgenommen werden. Man dürfe das „nicht durch Satzungbestimmungen bürokratisch abblöcken“. Demgegenüber sei die Frage der Aufnahme von Studenten in die Gewerkschaften noch offen, da gäbe es im DGB-Bundesvorstand unterschiedliche Auffassungen.

Gleichermassen hat sich auch der DPG-Bezirksvorstand sowie der DPG-Bezirksgewiendausschuß in einer Entschließung gegen die Anhörungen und Berufsverbote gewandt. Beide Gewerkschaftsgremien wollen „alle gewerkschaftlichen Mittel zur Verhinderung von Berufsverbote im Bereich der DBP einsetzen.“

Wenige Tage nach der Berufsverbotsdrohung gegen den Frankfurter Wolf-

gang Repp wurde Rosemarie Leiß, Angestellte im Postscheckamt Ludwigshafen und Mitglied des DPG-Bundesjugendausschusses, mitgeteilt, daß sie zwar an einem Beamtenlehrgang mit anschließender Prüfung teilnehmen dürfe, aber nicht ins Beamtenverhältnis übernommen würde, egal wie gut sie den Lehrgang und die Prüfung bestehen. Als Grund wird ihre Mitgliedschaft in der DKP angegeben. Weitere verfassungswidrige Anhörungsverfahren, in denen der Betroffene keine Chance hat, die ihm unterstellt Zweifel an seiner Verfassungstreue zu entkräften, sind im Bereich der Post geplant.

Während des zentralen Jugendtreffens der Postgewerkschaft Anfang September in Weiterstadt/Hessen, auf dem die geplanten Berufsverbote bekannt wurden, bezog DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter entschieden Position gegen die verfassungswidrige Berufsverbotspraxis im öffentlichen Dienst: „...wer meint, daß ein Kommunist als Lokomotivführer die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet und deshalb aus dem öffentlichen Dienst zu fliegen hat, ist für mich noch lange kein Demokrat! Ganz im Gegenteil!“ Vetter unterschrieb ebenso wie der stellvertretende DPG-Vorsitzende Fehrenbach und rund 700 junge Postgewerkschafter in Weiterstadt eine Entschließung gegen die geplanten Berufsverbote für Wolfgang Repp und Rosemarie Leiß.

Anhörungsverfahren und Berufsverbote können nur durch das gemeinsame Vorgehen aller Demokraten verhindert werden. Mit ihrer Unterschrift unterstützen inzwischen mehrere tausend Kollegen der Postgewerkschaft sowie die Jungsozialisten und Jungdemokraten die Forderung an das Bundespostministerium nach Einstellung der verfassungswidrigen Anhörungsverfahren sowie der unverzüglichen Zurücknahme der angekündigten Entlassung des Frankfurter Briefträgers Wolfgang Repp.

Auch die Redaktion der NACHRICHTEN erklärt sich mit Wolfgang Repp und Rosemarie Leiß solidarisch und ruft alle Leser auf, durch eine breite Solidaritätsbewegung die Berufsverbote

abzuwenden. Solidaritätsschreiben können an Wolfgang Repp, Günthersburg-Allee 82, 6000 Frankfurt 60, und an Rosemarie Leiß, St.-Gallus-Str. 8, 6700 Ludwigshafen, gerichtet werden. Darüber hinaus bleiben auch Protesterklärungen an das zuständige Bundespostministerium in Bonn sicherlich nicht ohne Wirkung.

M.R.

Akzeptable „Lohnleitlinie“

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Honorare der Architekten der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt. Was dabei herausgekommen ist, sollte von allen gewerkschaftlichen Tarifkommissionen als eine durchaus akzeptable „Lohnleitlinie“ beachtet und als Beispiel genommen werden: Die Mindestpreise für private Baupläne steigen bis zu 33 Prozent, die Höchstpreise sogar um 67 Prozent.

Nach dieser respektablen Honorarverbesserung werden die zu Lasten der Mieter und kleinen Haus- und Wohnungseigentümer gehenden Planungskosten bei Baukosten von 200 000 DM bis zu 24 610 DM betragen, bei Baukosten von 500 000 auf 45 000 DM bis 55 350 DM – ohne Umsatzsteuer – steigen. Dabei handelt es sich nur um die Honorare für Grundleistungen. Besondere Leistungen müssen extra bezahlt werden. Niemand wird sich gegen eine anständige Bezahlung der Architekten wenden. Doch gehört kein geringer Teil auch schon bisher nicht zu den Ärmsten unseres Landes, sondern zu der privilegierten Schicht Selbständiger und Freischaffender, die das Geld, das sie nicht für ihr Leben benötigen, in allen möglichen gewinnträchtigen Objekten, darunter auch im Wohnungsbau, anlegen.

Eine sehr fragwürdige Methode ist es ohnehin, die Honorare für Architekten wie auch für Makler nicht nach der erbrachten Arbeitsleistung, sondern nach der Höhe der Baukosten zu bemessen. Zwangsläufig ergibt sich daraus, daß Architekten eher an hohen denn an geringen Baukosten interessiert sind. Würde auch so der Lohn beispielsweise der Automobilarbeiter bemessen, müßte ihr Lohn automatisch bei jeder Preisheraufsetzung durch die Automobilkonzerne erhöht werden. Bundeswirtschaftsminister Friderichs gehört zu den eifrigsten Mahnern an die Gewerkschaften, keine „überzogenen“ Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen. Bei der Heraufsetzung der Architektenhonorare hörte man indes solche Ministerwarnung nicht.

pple

Kindergeld ist unzureichend DGB-Forderung verwirklichen!

Ein Kernstück der Steuerreform 1975 war die damit gekoppelte Reform des Kindergeldes. Von 1964 bis Anfang 1975 hatte es nur geringfügige Verbesserungen beim Kindergeld gegeben. Der dadurch entstandene Nachholbedarf wurde mit der Kindergeldreform jedoch nur zum Teil ausgeglichen, zumal zugleich die Steuerfreibeträge für Kinder völlig gestrichen wurden. Um so notwendiger ist es, das Kindergeld den für Kinder besonders stark steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen. Gerade das aber ist in dem neuen Kindergeldgesetz nicht vorgesehen.

Wie unzureichend das Kindergeld von 50 DM für das erste, 70 DM für das zweite und 120 DM für jedes weitere Kind ist, bestätigt eine vom „Familienbund der deutschen Katholiken“ veröffentlichte Berechnung. Danach liegt bei 35,3 Prozent der Arbeiterfamilien mit drei Kindern und nur einem Verdiner das Einkommen unter dem Existenzminimum. Das Existenzminimum der Sozialhilfe (Bedarfssatz) beträgt im Durchschnitt für eine Familie mit drei Kindern im Alter von 6, 10 und 14 Jahren ohne Wohnkosten 979,60 DM. Pro Kopf also im Durchschnitt keine 200 DM im Monat und weniger als 7 DM täglich.

Die CDU/CSU nutzte auch die Unzulänglichkeiten des Bundeskindergesetzes als Wahlkampfmunition gegen die Bonner SPD/FDP-Regierungskoalition. So wurde dazu vom rheinland-pfälzischen Sozialminister Dr. Geißler (CDU) eine Dokumentation unter dem Titel: „Kinderreichtum – Kennzeichen der Armut“, veröffentlicht. Darin wird festgestellt, daß der Familienlastenausgleich selbst mit der unzureichenden Entwicklung der Sozialhilfe-Regelsätze nicht Schritt gehalten hat und 1976 die Minus-Differenz des Familienlastenausgleichs zu den Sozialhilfesätzen für Kinder größer geworden ist, als sie 1969 war. In der gleichen Zeit sei auch der durch das Wohngeld nicht gedeckte Betrag der Miete bei Arbeiter- und Angestelltenfamilien mit zwei bis fünf Kindern gewachsen.

Nun ist die CDU/CSU am allerwenigsten prädestiniert, den sozialen Abstieg der Familien mit Kindern zu beklagen. Das am 14. Oktober 1954 nur mit den Stimmen der CDU/CSU im Bundestag beschlossene erste Kindergeldgesetz gehörte mit zu den schlechtesten dieser Art in der Welt. Ein Kindergeld von 25 DM gab es danach nur für die dritten und weiteren Kinder, während schon zu der Zeit in 21 Staaten – darunter in fast allen sozialistischen – ein Kindergeld bereits für das erste Kind gezahlt wurde. Die CDU/CSU war es

auch, die als führende Bonner Regierungspartei die „Frei“gabe der Bau- und Landpreise und Mieten verfügte und damit hauptverantwortlich ist für das danach eingesetzte rasanten Ansteigen der Wohnkosten, das mit dem Wohngeld auch schon zu der Zeit, da die CDU/CSU in Bonn regierte, nur für eine Minderheit der Mieter und kleinen Haus- und Wohnungseigentumsbesitzer ausgeglichen wurde und wird.

Aber es zeigt sich nun immer mehr, wie unvollkommen auch die Kindergeldreform der SPD/FDP-Koalition war und wie berechtigt die DGB-Forderung ist, die folgendermaßen lautet: Das Kindergeld muß dynamisiert und jährlich angepaßt werden. Diese Forderung wird auch dadurch bestärkt, daß die Kinder nach den über 65jährigen die Bevölkerungsgruppe sind, bei der der Anteil der Sozialhilfeempfänger am größten ist.

Trotz dieser Tatsache denkt die Bundesregierung offensichtlich nicht daran, das Kindergeld in den nächsten Jahren zu erhöhen oder anzupassen. Nach den Zahlen des Sozialberichtes 1976 sollen nämlich die Ausgaben für das Kindergeld bis 1979 nicht erhöht werden, sondern sogar geringfügig von in diesem Jahr 14,7 Mrd. DM auf rund 14,6 Mrd. DM zurückgehen. Damit ist für viele Arbeiter- und Angestelltenfamilien mit Kindern die Verschlechterung ihrer sozialen Lebenssituation praktisch vorprogrammiert, wenn es nicht gelingt, die Forderung der Gewerkschaften nach jährlicher Anpassung des Kindergeldes durchzusetzen.

Besser als dynamisierte Sozialeistungen sind jedoch stabile Lebenshaltungskosten. Doch die in Bonn und in den Ländern regierenden Parteien sind offensichtlich nicht bereit, einen Preis- und Mietstopp zu verfügen. Im Gegenteil. Bei den Gebühren und Tarifen für öffentliche Dienstleistungen und bei den Sozialmieten betätigen sie sich selbst als Preistreiber. Durch diese in-

flationäre Entwicklung werden die seit Januar 1975 geltenden Kindergeldsätze immer mehr ausgezehrt und entwertet. Eine Anpassung ist dringend geboten!

pple

Wie Bonn eine „Reform“ macht

Unter dem Eindruck der sich verstärkenden Unzufriedenheit der Mieter und kleinen Wohnungs- und Hauseigentümer, die zur Milderung der steigenden Miete und Belastung auf das Wohngeld angewiesen sind, hat Bundeswohnungsbauminister Ravens eine Reform des Wohngeldgesetzes angekündigt. Sicher erfolgte diese Ankündigung nicht zufällig wenige Wochen vor der Bundestagswahl. Die Wohngeldreform soll aber erst zum 1. Januar 1978 in Kraft treten, und auch das, wie der Minister einschränkte, nur nach Möglichkeit!

Das aber heißt zunächst mal nichts anderes, als daß der jetzige unbefriedigende Zustand noch mehr als ein Jahr andauern soll (siehe auch NACHRICHTEN 9/76). Für die meisten Wohngeldempfänger, vor allem Rentner und kinderreiche Arbeiter- und Angestelltenfamilien, würde damit seit der letzten Verbesserung des Wohngeldes ab Januar 1974 noch eine dritte, wenn nicht sogar vierte Kürzung des Wohngeldes erfolgen. Denn immer größer ist der Teil der Wohngeldempfänger, der trotz steigender Miete weniger Wohngeld erhält, weil die zu zahlende Miete die im Wohngeldgesetz festgelegten Höchstbeträge für Mieten überschreitet.

Noch bis zum Sommer 1975 hatte Minister Ravens angekündigt, daß die zum 1. Januar 1976 fällige Anpassung des Wohngeldes erfolgen würde. Es stellt sich die Frage, ob die jetzt angekündigte „Reform“ des Wohngeldes etwa aus den Ersparnissen finanziert werden soll, die durch die Nichtanpassung erzielt werden? Das ist schon eine recht eigenartige Methode Reformen zu machen.

Nichts gegen eine Reform des Wohngeldgesetzes, wenn damit die Leistungen verbessert werden, obwohl die Stabilisierung der Mieten und Hausbelastung besser wäre. Doch was unmittelbar notwendig und ohne langwierige Gesetzgebung möglich wäre, ist die Anpassung des Wohngeldes, die nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen bereits zum 1. Januar dieses Jahres fällig war.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Gewerkschaftliche Betätigung – Rechte des Betriebsrats

Vor einigen Monaten haben die Unternehmerverbände eine intensive Kampagne gestartet, um die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb zu behindern: Sie bestreiten, daß Tarifverträge über die Arbeit und den Schutz der Vertrauensleute im Betrieb juristisch zulässig sind und berufen sich dabei – ebenso wie bei der Mitbestimmungsdiskussion – auf angebliche verfassungsrechtliche Garantien. Absurderweise wird dabei hauptsächlich „argumentiert“, derartige Vereinbarungen würden gegen den Grundsatz der Gegnerunabhängigkeit verstossen und daher die Gewerkschaft schwächen.

In einem Aufsatz in der Quelle 7/7 1976 S. 315 ff. zu dem Thema „Rechtliche Probleme bei Verträgen zum Schutz der Vertrauensleute“ hat Ulrich Zachert die einzelnen „Argumente“ der Unternehmer auseinandergenommen. Er weist mit Recht darauf hin, daß hier juristische Argumente vorgeschoben werden, um von dem politischen Hintergrund dieser Kampagne abzulenken. So blockiert Gesamtmetall seit Monaten die Verhandlungen mit der IG Metall über einen Tarifvertrag zum Schutz der Vertrauensleute. Auch die Versuche der CDU/CSU, die Vereinbarung zwischen der Deutschen Postgewerkschaft und dem Bundespostministerium über den „Schutz der gewerkschaftlichen Betätigung von Funktionsträgern der Deutschen Postgewerkschaft“ vom 1. Mai 1975 zu Fall zu bringen (vgl. Nachrichten 9/76 S. 26), stehen in diesem Zusammenhang.

Vor dem Hintergrund dieser massiven juristischen Angriffe kommt einem Urteil des Arbeitsgerichts Kassel vom 5. August 1976 (AZ: 1 Ca 217/76, abgedruckt in Der Betrieb 1976, S. 1675) erhebliche Bedeutung zu. Das Arbeitsgericht hatte folgenden Fall zu entscheiden: Zum 31. Dezember 1975 war eine Tarifvereinbarung gekündigt worden, nach der die Vertrauensleute in bestimmtem Umfang von der Arbeit freigestellt wurden und einen verstärkten Kündigungsschutz hatten. Es ging um die Frage, ob die Regelungen dieses Tarifvertrages „nachwirken“, also solange gültig sind, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden (§ 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz). Während sich die Gewerkschaft auf diese Nachwirkung berief, wurde sie von Unternehmenseite bestritten.

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses auf sechs Monate oder weniger kann – so eine Entscheidung des Arbeitsgerichts München vom 18. Dezember 1975 – 16 Ca 7520/74 – eine Umgehung der Mitbestimmungsrechte des Betriebs- oder Personalrats und deshalb unwirksam sein. Das Bedürfnis, ei-

nen Arbeitnehmer zu erproben, sei im allgemeinen kein sachlicher Grund für die Befristung eines Arbeitsverhältnisses auf sechs Monate, denn das könnte auch durch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit vereinbarter Probezeit erreicht werden. Es komme dabei nicht darauf an, ob die Umgehung beabsichtigt sei.

Die fristlose Kündigung von Mitgliedern des Betriebsrats ist nur nach vorheriger Zustimmung des Betriebsrats, bzw. nach Ersellung dieser Zustimmung durch das Arbeitsgericht zulässig. Ein Unternehmer glaubte, es besonders schlau anzufangen und kündigte allen Mitgliedern des Betriebsrats fristlos. Da ein betroffenes Betriebsratsmitglied an der Abstimmung nicht teilnehmen kann, sei – so argumentiert er – in diesem Fall die vorherige Zustimmung des Betriebsrats nicht erforderlich. Das Bundesarbeitsgericht wies mit Urteil vom 25. März 1976 – 2 AZR 163/75 diese Auffassung zurück. Die Zustimmung des Betriebsrats müsse für jeden einzelnen Fall vorliegen. In diesem Fall hätten die jeweils nicht betroffenen Mitglieder über die beantragte Zustimmung zu entscheiden.

Gemeinsam gegen „Multis“

Zusammenarbeit der Gewerkschaften, unabhängig von ihrer weltanschaulichen und organisatorischen Bindung – das ist die wirksamste Formel im Kampf der werktätigen Menschen Europas gegen die weitere ungehemmte Machtausweitung der multinationalen Konzerne. Weder die nationalen Regierungen der kapitalistischen Länder noch die Organe der EG sind gewillt – und oft dazu nicht in der Lage –, den „Multis“ bei deren fortgesetzter und eigenmächtiger ökonomischen und politischen Kompetenzausweitung Zügel anzulegen. Diese notwendige „Gegenmacht“ stellen allein die Gewerkschaften dar – wenn sie gemeinsam handeln.

Das ist – in alter Kürze – das Ergebnis einer Untersuchung von Werner Cieslak mit dem Titel: „Gegen die Macht der „Multis“ – Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa“. Das Taschenbuch (216 Seiten, 14,80 DM) ist soeben im NACHRICHTEN-Verlag erschienen. Cieslak gibt eine gedrängte Darstellung der Problematik „Multis“ und Gewerkschaften. Es ist eine Bestandsaufnahme, die in konkrete und aktuelle Schlüssefolgerungen für die Entwicklung von Kontroll- und Gegenmacht mündet.

G. S.

8 Millionen Gewerkschafter wählen und ziehen Bilanz

Von Hanna Töpfer, stellvertretende Vorsitzende des FDGB

Am 1. November 1976 beginnen in der DDR die Gewerkschaftswahlen zur Vorbereitung des 9. FDGB-Kongresses, der im Mai nächsten Jahres stattfindet. Über 8 Millionen Gewerkschaftsmitglieder werden ihre Vertrauensleute und Leitungen in den Betrieben und ihre Vorstände in den Kreisen, Bezirken und schließlich den Bundesvorstand in geheimer Abstimmung wählen. In der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempes der Produktion sehen die Gewerkschaften der DDR das Grundanliegen gewerkschaftlicher Interessenvertretung. Das entspricht dem Charakter und der Rolle der Gewerkschaften unter sozialistischen Produktionsverhältnissen.

Je größere Fortschritte dabei erzielt werden, desto bessere Voraussetzungen bestehen zugleich für die planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, für die die Gewerkschaften beharrlich eintreten. In der Praxis ist der Beweis dafür erbracht worden. In den fünf Jahren seit dem VIII. Parteitag der SED ist das bisher umfangreichste sozialpolitische Programm in der Geschichte der DDR erfüllt worden. Jetzt, nach dem IX. Parteitag der SED, wurden durch einen gemeinsamen Beschuß von Arbeiterpartei, Regierung und Gewerkschaften weitere Maßnahmen verkündet, die im gegenwärtigen Fünfjahrplanzeitraum eine Summe von 14 Milliarden Mark erfordern.

Es handelt sich um die Erhöhung der Mindestbruttolöhne, der Alters- und Invalidenrenten für mehr als 90 Prozent aller Rentenempfänger; es handelt sich um die Verlängerung des Schwangeren- und Wochenurlaubs auf 26 Wochen und die bezahlte Freistellung der Mütter für 1 Jahr nach der Geburt des zweiten und jedes weiteren Kindes, um die Verkürzung der Arbeitszeit für Mütter mit zwei und mehr Kindern und für Schichtarbeiter, die Verlängerung des Urlaubs und zahlreiche andere soziale Fortschritte. Im Mittelpunkt dieses großen sozialpolitischen Programms steht der Wohnungsbau, der so fortschreitet, daß bis 1980 die Wohnungsfrage in der DDR als soziales Problem völlig gelöst sein wird.

Es erweist sich im Alltag der volkseigenen Betriebe, daß spürbare Fortschritte bei der besseren Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zugleich ein sehr bedeutsamer Faktor für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität sind. Unter den sozialistischen Verhältnissen in der DDR stimmen die gesellschaftlichen Interessen mit denen des Betriebskollektivs und den persönlichen Interessen der Werktäglichen im Grundsätzlichen über-

ein. Diese Interessengleichheit ist die Triebkraft des gesellschaftlichen Fortschritts. Das versetzt die Gewerkschaften in die Lage, sich der persönlichen Interessen ihrer Mitglieder in vollem Einklang mit den gesamtgesellschaftlichen und staatlichen Aufgaben anzunehmen.

Der sozialistische Wettbewerb – das kameradschaftliche Wetteifern und gegenseitige Helfen der Werktäglichen zur Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne – das ist für die Gewerkschaften die Methode zur Einbeziehung aller schöpferischen Kräfte der Arbeiterklasse, der Intelligenz und aller Gewerkschafter der DDR. Dieser Wettbewerb hat mit dem IX. Parteitag der SED erneut an Vielfalt und Breite gewonnen. Die Erfahrungen der besten Arbeiter werden mehr und mehr zum Gemeingut aller. Auch reduziert sich die Wirkung des Wettbewerbs nicht auf ökonomische Ergebnisse, sondern erhält dadurch soziale Bedeutung, daß der Wettbewerb die Beziehungen der

Streiks in Frankreich gegen das Krisenprogramm

Die Verkündigung eines sogenannten Krisenprogramms der französischen Regierung wurde von den Gewerkschaften nach den Worten des CGT-Generalsekretärs Georges Seguy als „Kriegserklärung“ gegen die Arbeiterschaft aufgenommen. Der von Ministerpräsident Barre am 22. September vorgelegte Plan sieht Preis- und Steuererhöhungen vor und zielt auf die Senkung der Reallöhne. Nur in einigen Bereichen soll auch ein Preisstopp wirksam werden.

Menschon zueinander sowohl im Produktionsprozeß als auch darüber hinaus positiv beeinflußt. Insofern ist der sozialistische Wettbewerb zum Hauptfeld der Gewerkschaftsarbeit geworden, einer Arbeit, über die die Arbeiterklasse einen wesentlichen Teil der politischen Macht und der sozialistischen Demokratie verwirklicht.

Die Gewerkschaften sind an den sozialpolitischen Maßnahmen in der DDR zum größten Teil unmittelbar und maßgeblich beteiligt. Die von ihnen geleitete einheitliche Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten beispielweise hat die bisher bedeutendsten Verbesserungen ihrer Leistungen erreichen können. Sie liegen gegenwärtig etwa um 50 Prozent höher als 1970. Auf dem Gebiet des gewerkschaftlichen Feriendienstes konnten durch Neubau und Rekonstruktion von Ferienheimen im Jahre 1976 insgesamt 320 000 Erholungsreisen mehr anggetreten werden als 1971. Bis 1980 wird sich die Anzahl der jährlichen Urlaubstreisen des Feriendienstes der Gewerkschaften und der Betriebe auf etwa 3,1 Millionen erhöhen.

Die Gewerkschaften in der DDR verstehen die Interessenvertretung ihrer Mitglieder nicht nur im materiellen Bereich. Die Erfüllung geistiger und kultureller Ansprüche des arbeitenden Menschen gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben. Kultur- und Bildungspläne in etwa 230 000 Gewerkschaftsgruppen, die etwa die Hälfte aller gewerkschaftlich Organisierten umfassen, widerspiegeln, wie eng bereits die Gewerkschaftsmitglieder mit der Kunst und Literatur verbunden sind, sich selbst künstlerisch betätigen und ihre Freizeit sinnvoll verbringen. Massencharakter hat auch das Streben nach wissenschaftlicher und fachlicher Bildung angenommen. Etwa 1 Million Arbeiter und Angestellte besuchen jährlich Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die genannten Gewerkschaften haben auf den Barre-Plan mit eigenen Forderungen geantwortet, für die sie kämpfen wollen: Aufrechterhaltung der Kaufkraft und deren Verbesserung vor allem für die Bezieher niedriger Einkommen; Festlegung eines Mindestlohnes von 2000 Franc im Monat; Erhöhung der Renten und Kindergelder; Garantie der Arbeitsplätze; Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich; Senkung des Rentenalters auf 60 Jahre; demokratische Steuerreform, die die Einführung einer Kapitalsteuer einschließt.

In der gemeinsamen Erklärung der Gewerkschaften wird auf die Gefahr hingewiesen, daß „diese Politik der Beschränkung des Volkskonsums nur die wirtschaftliche Aktivität bremsen und die Arbeitslosigkeit erhöhen“ könne. Auch die Kommunistische Partei und die Sozialisten, die sich auf eine gemeinsame politische Plattform verstündigt haben, verurteilten das Krisenprogramm als unsozial. G. S.

Klassenauseinandersetzungen in Westeuropa und die Integration

Frank Deppe (Hrsg.), Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1976, 368 S., 14,80 DM.

auch zu Problemen der Arbeiterbewegung veröffentlichte.

In den neun Beiträgen wird versucht, den oben angesprochenen Problemzusammenhang von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Dabei stehen Analysen mit wissenschaftlichem Anspruch, (wie: Axt, „Westeuropäische Integration, Nationalstaat und Arbeiterbewegung“, oder Deppe, „Westeuropäische Integration als Krisenprozeß“) neben rein beschreibenden Darstellungen, (wie Holzberger/Müller, „Zur Entwicklung der Klassenauseinandersetzungen in einigen westeuropäischen Staaten seit dem Ende der sechziger Jahre“). Wie der Herausgeber im Vorwort hinweist, wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, zahlreiche Fragen, wie z.B. die Politik der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien wurden in diesem Buch nicht behandelt. Auch die neuen Probleme der tiefgreifenden Wirtschaftskrise 1975/76 konnten noch keine Berücksichtigung finden, da die meisten Beiträge bereits Ende 1974 abgeschlossen waren.

Der positive Gesamteindruck, den man nach Durchlesen des Buches behält, schließt einige kritische Anmerkungen nicht aus. So vermißt man den roten Faden, eine Struktur im Aufbau dieses Sammelbandes, die auch dem Nicht-Fachmann den Einstieg in das Thema und die Einordnung der einzelnen Beiträge erleichtert. Der so entstehende Eindruck einer eher unsystematischen Zusammenstellung von Aufsätzen zum selben Themenkomplex wird noch verstärkt durch das unterschiedliche Niveau und den Sprachstil einiger Beiträge. Einige Aufsätze wirken doch recht hausbacken oder treiben die Benutzung von Fremdwörtern auf die Spitze.

Die Mehrzahl der Autoren zeigt jedoch, daß sich gedankliche Klarheit und Schärfe sowie eine verständliche Sprache nicht ausschließen müssen.

So liegt der Wert dieses Buches, das man dem interessierten Leser empfehlen kann, eher in der Einzelarbeit als im Zusammenspiel der Autoren. Richtig betont Frank Deppe in seinem Vorwort, daß die Aufgabe dringend gestellt bleibt, die Bedingungen der Klassenauseinandersetzungen in Westeuropa weiterhin wissenschaftlich zu erforschen und zu analysieren. a.p.

VERLAGSINTERNS

Unser Verlag nutzte die Mitte September stattgefundene Frankfurter Buchmesse, um unsere Neuerscheinungen „100 Fragen, 100 Antworten – Deutsche u. Ausländer in Betrieb und Gesellschaft“ und von Werner Cieslak „Gegen die Macht der Multis – Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa“ einem größeren Leserkreis bekanntzumachen. Es gab zahlreiche Gespräche mit den Buchhändlern und Verlegern.

Allenthalben wurden neben unseren Verkaufsschlägern „entschleierte Prolite“ und „Betriebe unter der Lupe“ die Broschüren der nachrichten-reihe (nr) gelobt. Sie seien – so wurde uns gesagt – eine Hilfe für die Arbeit in Betrieb und Gewerkschaft und durch ihren niedrigen Preis für jeden Geldbeutel erschwinglich. Auch der Kommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz von Rolf Geffken fand Beachtung. Allerdings ist der an uns herangetragene Vorschlag, ähnliche Kommentare zu den Länderpersonalvertretungsgesetzen herauszugeben, wegen der Vielzahl der Gesetze nicht realisierbar.

Neben unserer Monatszeitschrift NACHRICHTEN, deren Qualität wir weiter verbessern wollen, werden wir unser Hauptaugenmerk auf die Herausgabe weiterer Schriften im Rahmen der nachrichten-reihe richten. Zwei Broschüren sind inzwischen in Druck: von Udo Mayer der bereits angekündigte Kommentar zum sogenannten Mitbestimmungsgesetz sowie eine Broschüre über den Druckerstreik, die wir zusammen mit dem Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) herausgeben. Der der vorigen Ausgabe beiliegende Prospekt informierte Sie bereits darüber. Beide Schriften können ab sofort bei unserem Verlag bestellt werden.

Beim Versand der NACHRICHTEN-Nr. 8/76 ist unserer Druckerei ein kleines Mißgeschick passiert. In einem Zeitungsbeutel klebten die noch nicht ganz trockenen Streitbänder aneinander. Das hat dazu geführt, daß nach Angaben der Post beim Auseinanderreißen einige Anschriften unleserlich geworden waren. Sollten Sie zu denjenigen gehören, die die Nummer 8 nicht erhalten haben, so sind wir selbstverständlich bereit, Ihnen die betreffende Ausgabe nachzuliefern. Eine Postkarte oder ein Anruf genügt. Auch im Namen der Druckerei möchten wir uns für das kleine Mißgeschick entschuldigen. Selbstverständlich haben wir mit unserer Druckerei darüber gesprochen und die Zusicherung erhalten, daß solche Vorkommnisse ausgeschaltet werden. jaco

Terminkalender

- **2. bis 4. November**
Bildungspolitische Tagung des DGB in Essen
- **4. bis 5. November**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in Dortmund
- **6. bis 7. November**
Zweiter Bundesangestelltentag der IG Druck und Papier in Frankfurt
- **23. bis 26. November**
Tagung der Internationale der Post-, Telegraphen- und Telephongewerkschaften (IPTT) in München
- **23. bis 27. November**
11. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- **10. bis 11. März 1977**
Bundesangestelltenkonferenz der IG Metall in Böblingen
- **12. bis 14. Mai 1977**
11. ordentliche Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Augsburg
- **19. bis 21. Mai 1977**
Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Böblingen
- **18. bis 24. September 1977**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf
- **3. bis 8. Oktober 1977**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Leverkusen
- **16. bis 22. Oktober 1977**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg
- **9. bis 15. Oktober 1977**
12. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mainz
- **November 1977**
Bundesjugendkonferenz des DGB in Frankfurt

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe der NACHRICHTEN liegt ein Prospekt über das Buch von Werner Cieslak: „Gegen die Macht der ‚Multis‘ – Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa“ bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Zu guter Letzt

Klassenkampf ist vorüber

Von Arthur Troppmann

*Wir sind sozial
sagt der Konzernherr
und prüft
die Krankenlisten
zwecks „Rationalisierung“*

*Wir sind fortschrittlich
sagt der Konzernherr
und läßt sich von den neuen
Arbeiterinnen
schriftlich versichern
daß sie nicht
schwanger sind*

*Arbeitgeber
und Arbeitnehmer
sind Partner
sagt der Konzernherr
und ordnet an
daß der Passus
in den Arbeitsverträgen
fett gedruckt wird
in dem es heißt
Der Arbeitnehmer verpflichtet sich
seine ganze Arbeitskraft
ausschließlich für
den Arbeitgeber einzusetzen*

*Wir ziehen
am selben Strang
sagt der Konzernherr
und überweist
die Gewinn-Millionen
auf seine Privatkonten*

*Früher gab's vielleicht
mal Klassenkampf
aber heute ist das vorbei
sagt der Konzernherr
und gibt
eine große Summe dem
„Bundesverband Deutscher Industrie“*

*Jeder hat
die gleiche Chance
sagt der Konzernherr
und überreicht
einem Betriebsjubilar
zum 25sten
dreihundert Mark
und einen Freßkorb*

*Klassenkampf
ist endgültig passé
sagt der Konzernherr
und führt ihn
von oben
mit Macht
und für seine Klasse*

(Aus „Welt der Arbeit“)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Helmut Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon
59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-
furt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M.
3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Ver-
lags-GmbH mit vierteljährlicher Bei-
lage „Informationen zur Wirtschafts-
entwicklung und Lage der Arbeiter-
klasse“ (März, Juni, September, De-
zember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonne-
ment 25,- DM zuzüglich 3,60 DM
Zustellgebühren. Das Jahresabonne-
ment verlängert sich jeweils um ein
weiteres Jahr, falls es nicht bis zum
30. November des laufenden Jahres
schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66,
Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwort-
lich für den Inhalt), Glauburgstraße
66, 6000 Frankfurt/M., 1.

Dr. Heinz Schäfer, Pädagogstraße 2,
6100 Darmstadt.

Gerd Siebert, 2411 Borstorf/Mölln.

Bei Nichterscheinen infolge höherer
Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Nachdruck nur mit Quellenangabe,
bei Interviews ist die Zustimmung
des Gesprächspartners notwendig.

Druck: Plambeck & Co Druck und
Verlag GmbH, Neuss.

Ständige Mitarbeiter:

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Sabine Eiermann, Gießen; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Hans Kramer, DDR; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Axel Pinck, Hamburg; Herwart Prudlo, Ilsede; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main

